



**ALBA SE
Köln**

**Lagebericht für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014**

Inhalt

A. Grundlagen der ALBA SE.....	2
A.1. Geschäftsaktivitäten und Organisationsstruktur	2
A.2. Produkte und Dienstleistungen	3
A.3. Steuerungssystem	5
B. Wirtschaftsbericht	6
B.1. Branchenbezogene Rahmenbedingungen.....	6
B.2. Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen	7
B.3. Geschäftsverlauf.....	8
B.3.1. Stahl- und Metallrecycling.....	8
B.3.2. Dienstleistung	9
B.4. Lage.....	10
B.4.1. Ertragslage	10
B.4.2. Vermögenslage	10
B.4.3. Finanzlage.....	10
B.5. Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage der ALBA SE-Gruppe	11
C. Nachtragsbericht.....	11
D. Erklärung der Unternehmensführung gemäß 289a HGB	11
E. Chancen- und Risikobericht	17
E.1. Chancenbericht	17
E.1.1. Chancenmanagement	17
E.1.2. Chancen	18
E.2. Risikobericht	19
E.2.1. Risikomanagementsystem.....	19
E.2.2. Das interne Kontrollsystem in Bezug auf die Rechnungslegung	21
E.3. Risikobewertung	21
E.4. Risiken	23
E.5. Gesamtrisikoprofil	26
F. Weitere Angaben.....	26
F.1. Verwaltungsrat	26
F.2. Vergütungsbericht	26
F.3. Mitarbeiter und soziale Verantwortung.....	27
F.4. Übernahmerelevante Angaben gemäß § 289 Absatz 4 Handelsgesetzbuch	29
F.5. Forschung und Entwicklung.....	30
F.6. Umwelt und Nachhaltigkeit	31
G. Prognosebericht.....	31
G.1. Entwicklung der Segmente	31
G.2. Entwicklung der ALBA SE	33

A. Grundlagen der ALBA SE

Die ALBA SE, Köln, hat in erster Linie Holdingfunktion und überwacht die Geschäfte der Tochtergesellschaften. Die Tochterunternehmen, an denen die ALBA SE mittelbar oder unmittelbar beteiligt ist, sind tätig in den Geschäftsbereichen Stahl- und Metallrecycling und Dienstleistung.

Die ALBA SE und die mit ihr verbundenen Tochterunternehmen sind in den Konzernabschluss der ALBA Group plc & Co. KG (ALBA Group KG) eingebunden. Auf der Ebene der ALBA Group KG und der mit ihr verbundenen Tochterunternehmen (ALBA Group) sind Zentralbereiche wie beispielsweise Treasury, Steuern und Unternehmenskommunikation angesiedelt. Ihre Aufgaben und Services erstrecken sich auch auf die ALBA SE und die mit ihr verbundenen Tochterunternehmen.

Zwischen der ALBA SE (vormals INTERSEROH SE) und der ALBA Group KG besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Gemäß diesem Vertrag verpflichtet sich die ALBA Group KG auf Verlangen eines jeden außenstehenden Aktionärs der ALBA SE, dessen auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 2,60 Euro je Aktie gegen eine Barabfindung in Höhe von 46,38 Euro je ALBA SE-Aktie zu erwerben (Barabfindungsangebot).

Diejenigen außenstehenden Aktionäre der ALBA SE, die das Barabfindungsangebot nicht annehmen wollen, haben für die Dauer des Vertrages Anspruch auf Zahlung einer wiederkehrenden Geldleistung (Ausgleichszahlung). Die Ausgleichszahlung beträgt für jedes volle Geschäftsjahr brutto 3,94 Euro je ALBA SE-Aktie abzüglich Körperschaftsteuer nebst Solidaritätszuschlag nach dem jeweils für diese Steuern für das betreffende Geschäftsjahr geltenden Satz.

Über die Höhe von Barabfindung und Ausgleichszahlung ist beim Landgericht Köln ein Spruchverfahren nach Spruchverfahrensgesetz anhängig. Das Landgericht Köln hatte in einer ersten mündlichen Verhandlung am 20. April 2012 im Spruchverfahren das Vorbringen der Antragsteller und der Antragsgegnerin (ALBA Group KG) erörtert und am 15. Juni 2012 beschlossen, ein neues Sachverständigengutachten in Auftrag zu geben, das eine eigenständige Berechnung des Unternehmenswertes unter "angemessener Berücksichtigung der dazu abgegebenen Erklärungen" bis Mitte 2014 vornehmen sollte. Nach einer Befangenheitsrüge eines Antragstellers und deren Ablehnung durch das Gericht nahm der Sachverständige Ende 2013 seine Arbeit auf. Es ist davon auszugehen, dass das Landgericht im Geschäftsjahr 2015 erstinstanzlich entscheiden wird.

A.1. Geschäftsaktivitäten und Organisationsstruktur

Die ALBA SE leitet eine Gruppe von national oder international tätigen Unternehmen. Das operative Geschäft wird im Wesentlichen in den Tochter- und Beteiligungsgesellschaften betrieben.

Ziel der ALBA SE ist die langfristige Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der ALBA SE-Gruppe. Dementsprechend ist bei einer Veränderung der Rahmenbedingungen die Organisationsstruktur derart anzupassen, dass effiziente Arbeitsabläufe im Hinblick auf Qualität, Zeit und Kosten ermöglicht werden.

Die Unternehmen des Segmentes Stahl- und Metallrecycling betreiben die Erfassung, Aufbereitung und Vermarktung sowie den Handel von Metallen jedweder Art, insbesondere von Stahl- und Metallschrott.

Konzeption und Realisation von Erfassungs-, Rückhol- und Kreislaufsystemen für gebrauchte Verpackungen und Produkte sind das Aufgabenfeld der Gesellschaften im Segment Dienstleistung. Darüber hinaus ist die ALBA SE diesem Segment zugeordnet.

Durch Ergebnisabführungsverträge fließen Ergebnisse des Segments Stahl- und Metallrecycling über die ALBA Scrap and Metals Holding GmbH, Dortmund, und des Segments Dienstleistung über die INTERSEROH Dienstleistungs GmbH, Köln, (ISD), sowie über die INTERSEROH Management GmbH, Köln, der ALBA SE zu.

Im Berichtsjahr hat die ALBA SE die Optimierung ihres Beteiligungsportfolios fortgesetzt:

Die INTERSEROH Jade Stahl GmbH, Wilhelmshaven, wurde auf die ALBA Metall Ost GmbH, Rostock, verschmolzen und diese in ALBA Metall Nord GmbH, Rostock, umfirmiert. Die INTERSEROH Hansa Finance GmbH, Dortmund, ist auf die ALBA Scrap and Metals Holding GmbH, verschmolzen worden.

Vor dem Hintergrund einer sich stark verändernden europäischen Edelstahlindustrie wurde der Betrieb der INTERSEROH Stainless Steel GmbH, Dortmund, Ende Februar 2014 eingestellt und die Gesellschaft auf die ALBA Scrap and Metals Holding GmbH, verschmolzen.

Die Portfolio-Optimierung wird im laufenden Geschäftsjahr fortgesetzt. Der zur ALBA Metall Süd Rhein-Main GmbH, Frankfurt a.M., gehörende Standort Aschaffenburg wurde veräußert. Außerdem wurden der Standort Hannover der ALBA Metall Nord GmbH sowie der Standort Freiburg der ALBA Metall Süd, Mannheim, verkauft.

Vor dem Hintergrund der strategischen Neuausrichtung beabsichtigt die ALBA SE-Gruppe die Stahl- und Metallrecycling-Aktivitäten in den USA, auf dem Balkan sowie in Polen aufzugeben.

A.2. Produkte und Dienstleistungen

Segment Stahl- und Metallrecycling

Die zum Segment Stahl- und Metallrecycling gehörenden Unternehmen der ALBA SE erfassen Alt- und Neuschrotte, bereiten diese auf und versorgen Stahlwerke, Gießereien und Metallhütten mit Eisen- und Nichteisen-Metallen. Dabei steht Fe (ferrous) für alle Eisen- oder Stahlschrotte und NE für alle Nichteisen-Metallschrotte. Der wesentliche Unterschied zwischen den beiden Fraktionen liegt neben den Materialeigenschaften in der unterschiedlichen Wertigkeit, die bei den NE-Metallen deutlich höher ist. Die Aufbereitung von Produktions-, Gewerbe- und Konsumschrott zu hochwertigem Shredder-, Scheren- und Paketierschrott für den internationalen Handel erfolgt in industriellen Anlagen und mit modernen Trenntechniken.

Im deutschen Ranking der Schrottaufbereiter rangiert die ALBA SE-Gruppe mit dem Segment Stahl- und Metallrecycling unter den Top 3 und nimmt darüber hinaus eine führende Rolle im europäischen Exportgeschäft von NE-Metallschrott nach Asien ein.

Das Segment verfügt über ein Netz von circa 100 Stahl- und Metallrecyclingstandorten sowie Handelsstandorten in Deutschland, Polen, den USA, den Niederlanden und China (inklusive der Standorte assoziierter Unternehmen).

Segment Dienstleistung

Unter dem Dach der ALBA Group steht die Marke Interseroh für die Organisation von Umweltdienstleistungen und Recyclinglösungen. Als Systemdienstleister bieten die INTERSEROH Dienstleistungs GmbH, Köln, (ISD) und ihre Tochtergesellschaften Rücknahme- und Erfassungssysteme für Verpackungen und Altprodukte an.

In der zweiten Jahreshälfte 2014 richtete die ALBA Group unter ihrer Kernmarke Interseroh den Dienstleistungsbereich neu aus. Um schneller auf Kundenwünsche und Marktbedingungen reagieren zu können, wurden Strategie und operative Maßnahmen miteinander verzahnt. Zu diesem Zweck wurden unter Führung der ISD vier Business Center eingerichtet – ReCycle, ReDuce, ReThink und ReUse.

Das bestehende Dienstleistungsangebot in diesem Segment ist in die nachfolgenden Business Center unterteilt:

Zum Business Center **ReCycle** gehören die Rücknahme von Transportverpackungen, die Rücknahme von Verkaufsverpackungen, die Rücknahme von Papiersäcken, andere Rücknahme- und Lizenzierungssysteme sowie recycled-resource.

Die ISD organisiert gemäß Verpackungsverordnung die Rücknahme von Transportverpackungen in Handel und Gewerbe. Sie organisiert über Dritte Sammlung, Transport, Sortierung und Aufbereitung der Verpackungen. Interseroh führt insgesamt in rund 20 Branchen Rücknahmelösungen für Transportverpackungen durch.

Die Verpackungsverordnung verlangt von Inverkehrbringern, dass sie ihre Verkaufsverpackungen, die bei privaten Endverbrauchern anfallen, über ein duales System zurücknehmen und verwerten lassen. Fallen die Verkaufsverpackungen nachweislich bei den privaten Haushalten vergleichbaren Stellen an (Gastronomie, Verwaltungen, Bildungs-, Kranken- und Pflegeeinrichtungen etc.), können sie alternativ auch in eine sogenannte Branchenlösung eingebracht werden. Mit der Dienstleistung Duales System Interseroh/Branchenlösung Interseroh bietet die ISD Sammlung, Transport, Sortierung und Aufbereitung von Verkaufsverpackungen an, die an privaten Haushalten und an privaten Haushalten vergleichbaren Anfallstellen auftreten.

Die REPASACK Gesellschaft zur Verwertung gebrauchter Papiersäcke mbH, Wiesbaden, garantiert die ordnungsgemäße Rücknahme und Verwertung gebrauchter Papiersäcke aus Gewerbe und Industrie im Sinne der Verpackungsverordnung – einschließlich Reinigung und Aufbereitung des Materials in einer eigenen Anlage in Oberhausen.

Die ISD organisiert für Hersteller die Rücknahme und Verwertung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten gemäß Elektro-Gesetz. Der Dienstleister erstellt die gesetzlich geforderten Nachweise und unterstützt seine Kunden bei den Themen Registrierung, Meldung, Garantie sowie Treuhänderschaft. Darüber hinaus betreibt die ISD ein Sammelsystem für Leuchtmittel in Industrie, Handel und Gewerbe. Alle an den Sammelstellen anfallenden LED-Module, Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen werden der Verwertung zugeführt.

Mit recycled-resource hat Interseroh ein innovatives Verfahren entwickelt, mit dem aus Altkunststoffen nach individuellen Kundenvorgaben die Recyclat-Compounds recythen und procyclen hergestellt werden. Aus diesen entstehen neue Verpackungen und Produkte. Die so gewonnenen Compounds besitzen dank hochmoderner Sortiertechnik, kombiniert mit neuester Verfahrenstechnologie, eine konstante Qualität und können als 100-%iges Neuwaresubstitut eingesetzt werden.

Dem Business Center **ReDuce** wurden die Aktivitäten Mehrwegpooling und Einweg-Pfandlösungen zugeordnet.

Beim Mehrweg-Pooling-System steht die Vermeidung von Abfällen im Vordergrund. In einem innovativen Kreislaufsystem werden Mehrweg-Transportverpackungen entlang der Lieferkette vom Erzeuger bis zur Filiale durch Interseroh gemanagt. Die in einem Logistikkreislauf geführten Boxen werden zum Beispiel zum Verkauf von Obst und Gemüse in 1.800 Filialen eines großen Lebensmitteldiscounters eingesetzt. Nach dem Verkauf der Waren werden zur Erhaltung der Hygienestandards alle Boxen in vom Unternehmen betriebenen Waschdepots gereinigt und Boxen, die dem Lieferkettenstandard nicht entsprechen, instand gesetzt. Nicht reparable Mehrweg-Transportverpackungen werden in einem geschlossenen Recyclingkreislauf für die Herstellung neuer Kisten eingesetzt. Die INTERSEROH Pool-System GmbH, Köln, optimiert die Pool-Bestände durch die Synchronisation nationaler Abholungen im Handel, internationaler Zustellungen in das Netzwerk des Obst/Gemüse-Handels und der zentralen Waschkapazitäten. Sie erhielt als erster Pooling-Dienstleister für das System die Zertifizierung gemäß DIN EN ISO 22000:2005 (Lebensmittelsicherheit).

Im Rahmen der Rücknahme bepfandeter Einwegverpackungen erbringt die INTERSEROH Pfand-System GmbH, Köln, für ihre Kunden die notwendigen Zählleistungen von Flaschen und Dosen in bundesweit zehn Zählzentren, realisiert die notwendige Abholung der gesammelten Einwegverpackungen von den Anfallstellen sowie das zur Rückforderung der verauslagten Pfandgelder relevante Pfandclearing, also die Verrechnung zwischen der Pfand einnehmenden Stelle und der Rücknahmestelle und damit Pfand auszahlenden Stelle. Darüber hinaus vermarktet die Gesellschaft die dabei gewonnenen Rohstoffe (PET, Glas, Aluminium und Weißblech).

Zu **ReThink** gehört die Dienstleistung Recycling Solutions Interseroh (RSI). Sie umfasst die gesamte Bandbreite des Managements der Filial-, Lager- und Produktionsstättenentsorgung-, sowie die Verwertung beziehungsweise Vermarktung der gewonnenen Rohstoffe. Im Geschäftsfeld der RSI wird ein nach Kundenwünschen individuelles Konzept erarbeitet. Darüber hinaus bietet die RSI die Serviceleistung des infrastrukturellen Facility Managements (Winterdienst, Grün-/Grauflächenpflege) im Lebensmitteleinzelhandel an.

Zum Bereich **ReUse** gehört die Sammlung und Sortierung von Tintenpatronen und Tonerkartuschen. Die INTERSEROH Product Cycle GmbH, Köln, sammelt und sortiert leere Tintenpatronen und Tonerkartuschen aus Druckern, Kopierern und Faxgeräten und vermarktet diese dann zur Wiederbefüllung an sogenannte Refiller.

Über die Business Center hinaus wurde das **Regional Center** eingerichtet. Dieses ist ein wichtiger Treiber bei der Internationalisierung der Dienstleistungen aus den vier Business Centern, aber auch für länderspezifische Innovationen und Produktentwicklungen. Die ISD ist mit eigenen Gesellschaften in mittel- und osteuropäischen Recyclingmärkten tätig. Hierzu gehören unter anderem Österreich, Slowenien, Polen und Kroatien. In diesen Ländern bietet Interseroh Filial- und Zentrallagerentsorgung sowie diverse Sammelsysteme an, beispielsweise für Transportverpackungen, Verkaufsverpackungen oder E-Schrott.

Bezogen auf das Geschäftsvolumen sind die Bereiche Transportverpackungen, Verkaufsverpackungen und Recycling Solutions Interseroh von wesentlicher Bedeutung.

A.3. Steuerungssystem

In der ALBA SE-Gruppe werden zur Steuerung der gesamten Gruppe, der Segmente sowie deren Geschäftsaktivitäten verschiedene Kennzahlen genutzt. Die Steuerungskennzahlen Umsatzerlöse, EBITDA und Investitionen (nach IFRS) dienen vorrangig der Steuerung der operativen Gesellschaften. Darüber hinaus stellt das EBT sowohl für die ALBA SE (nach HGB) als auch für die mit ihr verbundenen operativen Tochtergesellschaften (nach IFRS) eine zentrale Steuerungsgröße dar. Für das Segment Stahl- und Metallrecycling sind darüber hinaus die

Mengen Fe sowie NE relevant, für das Segment Dienstleistung der Marktanteil der Business Unit Duales System Interseroh im Markt der Verkaufsverpackungen.

Diese Kennzahlen werden monatlich dem Vorstand der ALBA Group KG sowie vierteljährlich dem Verwaltungsrat der ALBA SE vorgelegt.

Steuerungsgrößen

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse der ALBA SE-Gruppe setzen sich aus Erlösen aus der Erbringung von Dienstleistungen und aus Erlösen aus dem Verkauf von Waren abzüglich Erlösschmälerungen zusammen.

EBITDA (Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization)

Anhand dieser Kennzahl misst die ALBA SE-Gruppe Effizienz und Ertragskraft des operativen Geschäfts. Die Kennzahl wird wie folgt ermittelt: Umsatzerlöse plus Bestandsveränderungen, plus aktivierte Eigenleistungen und sonstige betriebliche Erträge, abzüglich sonstiger betrieblicher Aufwendungen sowie Material- und Personalaufwand.

EBT (Earnings Before Taxes)

Diese Kennzahl gibt Auskunft über die gesamte Ertragskraft der ALBA SE-Gruppe. Das EBT wird errechnet, indem vom EBITDA die Abschreibungen abgezogen sowie das Finanz- und Beteiligungsergebnis hinzugerechnet werden.

Investitionen

Die absolute Größe der Investitionen zeigt die langfristige Bindung finanzieller Mittel im Anlagevermögen ohne Finanzierungsleasing. Bei Investitionsentscheidungen steht die zielgerichtete Verwendung der Finanzmittel im Mittelpunkt.

Mengen Fe/NE

Die Mengen von Fe und NE haben über den Faktor Preis einen unmittelbaren Einfluss auf den Umsatz. Aufgrund der hohen Markttransparenz stellen die Preise für Fe- und NE-Metalle eine nicht beeinflussbare Größe dar. Entsprechend dienen die Mengen als Leistungsindikator.

Marktanteil Duales System Interseroh

Der Marktanteil des Betreibers eines dualen Systems bemisst sich anhand der durch die dualen Systeme an die Clearingstelle gemeldeten Mengen dividiert durch die Gesamtmenge und bestimmt damit den zu tragenden, individuellen Anteil des Aufwands, der im Gesamtmarkt dualer Systeme entsteht. Die für die ALBA SE-Gruppe maßgebliche Fraktion sind die Leichtverpackungen.

B. Wirtschaftsbericht

B.1. Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Segment Stahl- und Metallrecycling

Die Stahlindustrie befand sich 2014 in einer konjunkturell und strukturell anhaltend schwierigen Situation. Die weltweite Rohstahlproduktion stieg gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig um etwas mehr als 1%, in Deutschland lediglich um 0,7%. Die für das Segment Stahl- und Metallrecycling maßgebliche Elektrostahlproduktion sank sogar gegenüber 2013 um 2,9%.

Ursache für die rückläufige Elektrostahlproduktion waren die seit Jahresbeginn um nahezu 40% gesunkenen Preise für Eisenerz. Diese sorgten dafür, dass sich die Produktion auf die

klassische Stahlerzeugung mit Eisenerz fokussierte. Darüber hinaus wirkten sich Überkapazitäten im Stahlmarkt negativ auf die Preisentwicklung von Stahlschrott aus. Nach Angaben der Wirtschaftsvereinigung Stahl lag das durchschnittliche Preisniveau der Leitschrottsorte 2 in Deutschland im Berichtsjahr bei 271,67 Euro pro Tonne. Der vergleichbare Vorjahreswert betrug 292,50 Euro pro Tonne.

Auf internationaler Ebene führte die zurückhaltende Nachfrage aus Asien zu einem Überangebot an Stahlschrott mit rückläufigen Preisen und geringeren Margen.

Auch der Markt für NE-Metalle gestaltete sich einkaufsseitig aufgrund geringerer verfügbarer Mengen schwierig.

Der Durchschnittspreis für Kupfer belief sich im Jahresdurchschnitt auf 5.192 Euro pro Tonne im Vergleich zu 5.515 Euro pro Tonne 2013 und sank damit um knapp 6,0%. Ursächlich für diese Entwicklung war die verhaltene Nachfrage aus China. Der Aluminiummarkt profitierte unter anderem von der positiven Entwicklung der Automobilindustrie. Der Aluminiumpreis notierte mit durchschnittlich 1.416 Euro pro Tonne im Jahresdurchschnitt fast 1,9% über dem durchschnittlichen Vorjahreswert von 1.390 Euro pro Tonne. Der Durchschnittspreis für Nickel lag mit 12.757 Euro pro Tonne um knapp 12,6% über dem vergleichbaren Wert von 11.331 Euro pro Tonne 2013.

Segment Dienstleistung

Das Segment Dienstleistung war geprägt von einer hohen Wettbewerbsintensität mit Preisnachlässen und einem hohen Druck auf die Margen.

Der Markt der Verkaufsverpackungen war vor dem Hintergrund historisch niedriger Lizenzmengen insbesondere beeinflusst von der Finanzierungslücke im Dualen System und den Bemühungen zu deren Schließung. Die Lücke hatte sich unter anderem durch unsachgemäße Modelle von Eigenrücknahme und Branchenlösungen ergeben, sodass einer konstanten Sammelmenge aus den gelben Tonnen/Säcken eine immer geringere Menge an lizenzierten Verpackungen gegenüberstand, für die Hersteller und Inverkehrbringer die Recyclingkosten zu tragen hatten. Statt der üblichen Mengenmeldungen an die Clearingstelle wurden zur Schließung dieser Lücke die Marktanteile entsprechend dem Aufwand der einzelnen dualen Systembetreiber ermittelt und für das gesamte Jahr 2014 festgeschrieben. Die danach noch offene Finanzierungslücke wurde von mehreren großen Handelsunternehmen geschlossen, um die privatwirtschaftlich organisierte Lösung zu erhalten.

Auch 2014 investierten zahlreiche Kunden in Maschinen wie Pressen oder Shredder und übernahmen bisherige Recyclingdienstleistungen in Eigenregie. Das führte im Recyclingmarkt in einigen Bereichen zu einem Rückgang des Dienstleistungsvolumens.

Die Entwicklung der Altpapier- und Kunststoffpreise hat über Vermarktungserlöse einzelner Dienstleistungen unmittelbaren Einfluss auf den Geschäftsverlauf der ISD. Die Preise für die Fraktion Pappe/Papier/Karton lagen im Berichtsjahr je nach Sorte im Durchschnitt um rund 6,7 bis 8,8% niedriger als 2013. Während sich die Preise für PET 2014 durchschnittlich um 35,3% unter den Preisen für 2013 bewegten, lagen die Preise für Folien je nach Sorte auf Vorjahresniveau beziehungsweise um bis zu 4,2% über den vergleichbaren Preisen 2013.

B.2. Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen

Am 5. Juni 2014 stimmte der Deutsche Bundestag der siebten Novelle der Verpackungsverordnung zu, um Schlupflöcher in der Verordnung zu schließen, die im Ergebnis zu einer Finanzierungslücke im Dualen System geführt hatten. Die Eigenrücknahme wurde mit

der Novellierung gänzlich abgeschafft, die Anforderungen an die Branchenlösungen erheblich verschärft. Auch der Bundesrat stimmte der Novellierung in seiner Sitzung am 11. Juli 2014 zu. Die Streichung der Eigenrücknahme trat Anfang Oktober 2014 in Kraft, die übrigen Änderungen zum 1. Januar 2015.

Der Bundestag beschloss am 27. Juni 2014 in abschließender Lesung die Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG). Der Bundesrat erhob in seiner Sitzung am 11. Juli 2014 keine Einwände. Im Rahmen der Besonderen Ausgleichsregelung zur Reduzierung der EEG-Umlage fand erstmals das Recycling ausdrücklich Berücksichtigung. Die Novelle trat zum 1. August 2014 in Kraft.

B.3. Geschäftsverlauf

Die Unternehmen der ALBA SE waren im abgelaufenen Geschäftsjahr in ihren jeweiligen Märkten weiterhin schwierigen Rahmenbedingungen ausgesetzt. Das Management führte das 2013 begonnene Reorganisations- und Effizienzsteigerungsprogramm im Segment Stahl- und Metallrecycling weiter fort. Im Berichtsjahr konnten aufgrund von Kostensenkungsmaßnahmen, der engeren Vernetzung des Segmentes mit dem Recycling- und Entsorgungsgeschäft der ALBA Group sowie der Portfoliooptimierung bereits erste Erfolge erzielt werden.

B.3.1. Stahl- und Metallrecycling

Das Segment Stahl- und Metallrecycling bewegte sich aufgrund der unter B.1. dargestellten Rahmenbedingungen im Geschäftsjahr 2014 in einem anhaltend schwierigen Marktumfeld.

Bei den Fe-Mengen wurde eine marginale Steigerung gegenüber dem Vorjahr erwartet, für die NE-Mengen ein Absatz auf Vorjahresniveau prognostiziert. Die gehandelten Fe-Mengen beliefen sich im Berichtsjahr auf 2.351 tto (i. Vj. 2.510 tto) und lagen damit unter Vorjahresniveau. Auch die NE-Tonnagen waren rückläufig und blieben mit 361 tto (i. Vj. 385 tto) unter dem Vorjahres- und dem Planwert. Ursächlich hierfür waren Materialknappheit und eine weiterhin schwache Nachfrage, insbesondere im asiatischen Markt. Bereinigt um die Effekte der Portfoliooptimierung in den Geschäftsjahren 2013 und 2014 lagen die Fe-Mengen mit 2.329 tto (i. Vj. 2.284 tto) und die NE-Mengen mit 361 tto (i. Vj. 346 tto) geringfügig über dem Vorjahresniveau.

Die Preise für Fe lagen 2014 unter den Preisen des Vorjahres. Die Preise für NE-Metalle bewegten sich bis auf den Kupferpreis über denen des Vorjahres. Allerdings war die Einkaufsseite hier bestimmt von Materialknappheit. Aus dem Mengen- sowie dem Preiseffekt resultiert statt des geplanten moderaten Umsatzanstiegs gegenüber 2013 ein Umsatzrückgang um 151,3 Mio. Euro (10,8%) auf 1.245,7 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2014.

Das im Geschäftsjahr 2013 begonnene Reorganisations- und Effizienzsteigerungsprogramm führte 2014 zu weiteren Restrukturierungsaufwendungen. Diese betragen 3,7 Mio. Euro (i. Vj.: 12,1 Mio. Euro) und beinhalten mit je 2,7 Mio. Euro Maßnahmen zur Reduzierung des Personalbestands und von Sachkosten. Gegenläufig konnten restrukturierungsbedingte Rückstellungen und Verbindlichkeiten aus dem Vorjahr in Höhe von 1,7 Mio. Euro aufgelöst werden. Darüber hinaus sind im Rahmen der weiteren geplanten Portfoliooptimierung Aufwendungen von insgesamt 7,0 Mio. Euro für Wertberichtigungen auf Firmenwerte, Sachanlagen und Forderungen angefallen.

Ausgehend von einem Vorjahres-EBITDA von -0,5 Mio. Euro wurde eine außergewöhnliche Verbesserung des EBITDA erwartet. Mit einem erwirtschafteten EBITDA in Höhe von 9,1 Mio. Euro wurde zwar eine außergewöhnliche Verbesserung erreicht, sie liegt aber dennoch

aufgrund der schwierigen Rahmenbedingungen und den daraus resultierenden Mengen- und Preiseffekten sowie den Restrukturierungsaufwendungen unter dem erwarteten Wert. Ohne Restrukturierungsaufwendungen und Portfoliooptimierung hätte das EBITDA 15,7 Mio. Euro betragen und läge damit um 3,2 Mio. Euro (25,6%) über dem um Aufwendungen aus Restrukturierung und Portfoliooptimierung bereinigten Vorjahres-EBITDA in Höhe von 12,5 Mio. Euro.

Auch beim EBT wurde eine außergewöhnliche Verbesserung prognostiziert. Dem Vorjahres-EBT von -66,7 Mio. Euro steht ein EBT von -54,8 Mio. Euro gegenüber. Dass das geplante EBT nicht erreicht wurde, liegt neben den zuvor beschriebenen Effekten im Wesentlichen an zusätzlichen Wertminderungen auf Firmenwerte in Höhe von 38,3 Mio. Euro (i. Vj.: 34,6 Mio. Euro.).

Bereinigt man das EBT in den Geschäftsjahren 2013 und 2014 um die Effekte aus Restrukturierungsaufwendungen, Portfoliooptimierung und Wertminderungen, verbessert es sich von -13,2 Mio. Euro auf -5,8 Mio. Euro für 2014.

Bei den Investitionen war für 2014 ein leichter Anstieg geplant. Mit einem Investitionsvolumen von 6,4 Mio. Euro (i. Vj.: 9,0 Mio. Euro) weicht der Ist-Wert nicht signifikant vom Planwert ab.

B.3.2. Dienstleistung

Der Bereich der Transportverpackungen verzeichnete gegenüber dem Vorjahr eine marginale Umsatzsteigerung trotz intensiven Wettbewerbs.

Der Umsatz im Geschäft mit Verkaufsverpackungen bewegte sich 2014 auf dem Niveau des Vorjahres. Aus diesem Grund blieb auch der Marktanteil beim Dualen System Interseroh mit 7,6% nahezu unverändert. Zu Beginn des Geschäftsjahres 2014 war auf Basis einer angestrebten Umsatzausweitung im Bereich der Verkaufsverpackungen noch von einem leichten Anstieg des Marktanteils ausgegangen worden.

Auch die Dienstleistung Recycling Solutions Interseroh (RSI) erwirtschaftete einen Umsatz auf Vorjahresniveau, da eine Ausweitung des Vertragsbestands im Facility Management ausblieb und sich der Umsatz im Saisongeschäft Winterdienst aufgrund des milden Wetters nicht steigern konnte.

Das Segment Dienstleistung hatte gegenüber dem Vorjahr einen leichten Anstieg der Umsatzerlöse geplant. Im Berichtsjahr erhöhten sich die Umsatzerlöse unter anderem durch die Ausweitung der Geschäftsaktivitäten zweier Tochtergesellschaften des Regional Centers um 9,0 Mio. Euro auf 324,0 Mio. Euro und blieben dennoch hinter den Erwartungen zurück.

Trotz der sehr hohen Wettbewerbsintensität sanken sowohl das EBITDA als auch das EBT nicht in dem Maße wie noch zu Beginn des Geschäftsjahres 2014 vermutet. Im Wesentlichen ist dies auf geschäftsmodellbedingte periodenfremde Effekte aus dem operativen Systemgeschäft zurückzuführen. EBITDA und EBT liegen dennoch mit 24,6 Mio. Euro (i. Vj.: 26,6 Mio. Euro) beziehungsweise 20,4 Mio. Euro (i. Vj.: 24,5 Mio. Euro) unter den Vorjahreswerten.

Bei den Investitionen wurde Anfang 2014 ein leichter Rückgang geplant. Mit einem Volumen von 2,1 Mio. Euro (i. Vj.: 2,0 Mio. Euro) weicht der Istwert nicht signifikant vom Planwert ab.

B.4. Lage

B.4.1. Ertragslage

Das Ergebnis vor Verlustübernahme in Höhe von -32,6 Mio. Euro (i. Vj.: -3,5 Mio. Euro) ist durch die Ergebnisabführungen der INTERSEROH Dienstleistungs GmbH in Höhe von 28,4 Mio. Euro (i. Vj.: 25,4 Mio. Euro), und der INTERSEROH Management GmbH in Höhe von 1,0 Mio. Euro (i. Vj.: 2,1 Mio. Euro) sowie durch die Verlustübernahme der ALBA Scrap and Metals Holding GmbH in Höhe von 57,1 Mio. Euro (i. Vj.: 27,3 Mio. Euro) geprägt. Der Verlust der ALBA Scrap and Metals Holding resultiert neben zuvor beschriebenen schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Wesentlichen aus dem Umstand, dass Wertberichtigungen auf Beteiligungsbuchwerte in Höhe von 54,8 Mio. Euro vorgenommen werden mussten. Aus diesem Grund konnte das für 2014 prognostizierte positive Ergebnis der ALBA SE nicht erreicht werden.

Die sonstigen betrieblichen Erträge umfassen im Wesentlichen Mieterträge. Dem Rückgang von Erträgen aus Weiterbelastungen von Versicherungsaufwendungen in Höhe von 0,6 Mio. Euro stehen im Zusammenhang im direkten Zusammenhang mit dem Rückgang der Aufwendungen für Versicherungen in Höhe 0,6 Mio. Euro. Grund hierfür ist, dass seit dem 1. Januar 2014 die Tochtergesellschaften Ihre Versicherungen selbst abschließen.

Die Verminderung des Personalaufwands resultiert überwiegend aus der Reduzierung der variablen Vergütungsbestandteile der Verwaltungsratsmitglieder. Im Personalaufwand sind zudem insgesamt 0,5 Mio. Euro für ausgeschiedene geschäftsführende Direktoren für Folgejahre enthalten.

Die Reduzierung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 1,3 Mio. Euro betrifft mit 0,6 Mio. Euro den Rückgang der Versicherungsaufwendungen.

Das negative Beteiligungsergebnis in Höhe von 25,3 Mio. Euro basiert im Wesentlichen auf der Verlustübernahme in Höhe von 57,1 Mio. Euro (i. Vj.: 27,3 Mio. Euro) der ALBA Scrap and Metals Holding GmbH.

Das EBT hat sich von -1,8 Mio. Euro im Vorjahr auf -28,6 Mio. Euro vermindert. Dieser von der Prognose abweichende EBT-Rückgang ist insbesondere auf die oben genannten Sachverhalte zurückzuführen.

B.4.2. Vermögenslage

Die Bilanzsumme der ALBA SE ist im Vergleich zum Vorjahr um 39,4 Mio. Euro gestiegen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten unter anderem die Forderungen gegen die ALBA Group KG aus Verlustübernahme in Höhe von 32,6 Mio. Euro und Cashpooling in Höhe von 49,1 Mio. Euro sowie die Forderung gegen die INTERSEROH Dienstleistungs GmbH aus Gewinnabführung in Höhe von 28,4 Mio. Euro. In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ist unter anderem die Verbindlichkeit gegenüber der ALBA Scrap and Metals Holding GmbH aus Verlustübernahme in Höhe von 57,1 Mio. Euro enthalten.

B.4.3. Finanzlage

Finanzmanagement

Die ALBA SE-Gruppe ist über die ALBA Group KG in eine gruppenweite Liquiditätssteuerung sowie für das Zins- und Währungsmanagement in ein zentrales Finanzmanagement eingebunden. Wichtigstes Ziel des Finanzmanagements ist es, die Liquidität der ALBA SE-Gruppe sicherzustellen, um die jederzeitige Zahlungsfähigkeit zu gewährleisten. Hierzu nehmen die ALBA SE und die mit ihr verbundenen Tochtergesellschaften am Cashpooling-Verfahren der

ALBA Group KG teil. Die liquiden Mittel werden gruppenweit zusammengefasst, überwacht und nach einheitlichen Grundsätzen investiert.

Die ALBA SE-Gruppe ist in den Konsortialkreditvertrag der ALBA Group KG eingebunden, der 2012 geschlossen und im Zeitablauf hinsichtlich Größenordnung sowie sonstiger ergänzender Bedingungen angepasst wurde. Die Erhöhung des Kreditrahmens war neben veränderter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen auch durch Aktienandienungen von Aktionären der ALBA SE an die ALBA Group KG erforderlich. Darüber hinaus können durch die zusätzliche Fazilität weitere potenzielle Aktienandienungen sowie die Einbindung von bisher außerhalb des Konsortialkreditvertrages bestehender Kreditlinien abgedeckt werden. Der Vertrag läuft bis zum 26. Oktober 2017. Die Finanzierung der allgemeinen Geschäftstätigkeit ist über den Abruf von Kreditmitteln aus diesem Kreditvertrag gewährleistet.

Es bestehen seitens der ALBA SE-Gruppe im Rahmen des Konsortialkreditvertrages erbrachte Sicherheiten und Gewährleistungen in Form von Forderungszessionen, Sicherungsübereignung von Umlaufvermögen, Grundpfandrechten und Verpfändung von Geschäftsanteilen. Mit dem Konsortialkredit ebenfalls verbundene Kreditvereinbarungen auf Ebene der ALBA Group (Covenants) wurden im Geschäftsjahr erfüllt. Die Verzinsung des Konsortialkredits erfolgt auf Basis des EURIBOR zuzüglich einer Marge. Die Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Cashpooling werden zu festen Sätzen verzinst.

B.5. Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage der ALBA SE-Gruppe

Das Geschäftsjahr 2014 war in der Schrottwirtschaft geprägt von einem anhaltenden Druck auf die Preise, Überkapazitäten und einer niedrigen Nachfrage, was zu geringeren Margen im Segment Stahl- und Metallrecycling führte.

Im Segment Dienstleistung sorgte eine hohe Wettbewerbsintensität mit Preisnachlässen ebenfalls für einen starken Druck auf die Margen.

C. Nachtragsbericht

Vor dem Hintergrund der Portfoliooptimierung wurde am 15. Januar 2015 der zur ALBA Metall Süd Rhein-Main GmbH gehörende Standort Aschaffenburg veräußert. Außerdem wurden der Standort Hannover der ALBA Metall Nord GmbH sowie der Standort Freiburg der ALBA Metall Süd GmbH mit Wirkung zum 1. Februar 2015 verkauft.

D. Erklärung der Unternehmensführung gemäß 289a HGB

Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz

Die ALBA SE befolgt den Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) seit seiner Einführung im Jahr 2002. Der Verwaltungsrat und die geschäftsführenden Direktoren identifizieren sich mit den Empfehlungen und Anregungen des Kodex. Soweit von den Empfehlungen des DCGK abgewichen wurde, ist dies den Entsprechenserklärungen des Verwaltungsrates der ALBA SE zu entnehmen. Sie können im Internet abgerufen werden unter: <http://www.alba-se.com>, Investor Relations: Aktionäre der ALBA SE, Corporate Governance, Entsprechenserklärungen.

Entsprechenserklärung 2014

Der Verwaltungsrat hat im August 2014 die folgende Entsprechenserklärung abgegeben:

Der Verwaltungsrat erklärt, dass den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex seit dem 29. September 2004 mit den in den jeweiligen Entsprechenserklärungen genannten Ausnahmen Folge geleistet worden ist.

Die ALBA SE wird allen Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 13. Mai 2013 unter Berücksichtigung der unter Ziffer 1. dargestellten Besonderheiten des monistischen Systems der ALBA SE mit den unter Ziffer 2. genannten Ausnahmen entsprechen:

1. Abweichungen aufgrund der Besonderheit des monistischen Systems

Das monistische System zeichnet sich gemäß Art. 43 - 45 SE-VO i.V.m. §§ 20 ff. SEAG dadurch aus, dass die Führung der SE einem einheitlichen Leitungsorgan, dem Verwaltungsrat, obliegt. Der Verwaltungsrat leitet die Gesellschaft, bestimmt die Grundlinien ihrer Tätigkeit und überwacht deren Umsetzung durch die geschäftsführenden Direktoren. Die geschäftsführenden Direktoren führen die Geschäfte der Gesellschaft, vertreten die Gesellschaft gerichtlich und außergerichtlich und sind an Weisungen des Verwaltungsrates gebunden.

Die ALBA SE bezieht die für den Aufsichtsrat geltenden Regelungen des Kodex im Grundsatz auf den Verwaltungsrat der ALBA SE und diejenigen betreffend den Vorstand auf ihre geschäftsführenden Direktoren. Hiervon gelten im Hinblick auf die gesetzliche Ausgestaltung des monistischen Systems die folgenden Ausnahmen:

- Abweichend von Ziffer 2.2.1 S. 1 des Kodex hat der Verwaltungsrat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss der Hauptversammlung vorzulegen, § 48 Abs. 2 S. 2 SEAG.
- Abweichend von den Ziffern 2.3.1 S. 1 und 3.7 Abs. 3 des Kodex ist der Verwaltungsrat zur Einberufung der Hauptversammlung zuständig, §§ 48 und 22 Abs. 2 SEAG.
- Die in den Ziffern 4.1.1 (Leitung des Unternehmens), 4.1.2 i. V. m. 3.2 Halbsatz 1 (Entwicklung der strategischen Ausrichtung des Unternehmens) des Kodex enthaltenen Aufgaben des Vorstandes obliegen dem Verwaltungsrat, § 22 Abs. 1 SEAG.
- Die in den Ziffern 2.3.2 S. 2 (weisungsgebundener Stimmrechtsvertreter), 3.7 Abs. 1 (Stellungnahmen zu einem Übernahmeangebot) und Abs. 2 (Verhalten bei einem Übernahmeangebot) sowie 3.10 (Corporate Governance-Bericht), 4.1.3 (Compliance) und 4.1.4 (Risikomanagement und -controlling) des Kodex geregelten Zuständigkeiten des Vorstandes obliegen dem Verwaltungsrat, § 22 Abs. 6 SEAG.
- Abweichend von den Ziffern 5.1.2 S. 5 und 6 des Kodex unterliegen geschäftsführende Direktoren anders als Vorstandsmitglieder keiner festen und maximal zulässigen Bestelldauer, § 40 Abs. 1 S. 1 SEAG.
- Abweichend von den Ziffern 5.4.2 und 5.4.4 des Kodex können Mitglieder des Verwaltungsrates zu geschäftsführenden Direktoren bestellt werden, sofern die Mehrheit des Verwaltungsrates weiterhin aus nicht-geschäftsführenden Mitgliedern besteht, § 40 Abs. 1 S. 2 SEAG.

2. Ausnahmen zu den Empfehlungen des Kodex

- **Zu Ziffer 2.3.1 (Briefwahl):** Eine Briefwahl findet bei Hauptversammlungen der ALBA SE nicht statt. Da die Satzung der ALBA SE keine Ermächtigung für eine Briefwahl vorsieht, kann diese Empfehlung auf die ALBA SE keine Anwendung finden.
- **Zu Ziffer 4.2.3 (Vergütungssystem geschäftsführende Direktoren):** Die Vergütung der geschäftsführenden Direktoren der ALBA SE basiert nicht auf einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage, sondern auf zwei Komponenten: der fixen Jahresvergütung und der variablen Beteiligung. Die geschäftsführenden Direktoren sind persönlich eng mit dem Unternehmen verbunden und haben jeweils eigene Unternehmen in die ALBA SE eingebracht. Unter Berücksichtigung dieser besonderen Umstände muss kein zusätzlicher finanzieller Anreiz für das Interesse an einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung geschaffen werden.
- **Zu Ziffern 4.2.4 und 4.2.5 (Offenlegung der Vergütung der geschäftsführenden Direktoren):** Entsprechend der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 13. Juni 2012 gemäß §§ 286 Abs. 5 und 314 Abs. 2 S. 2 HGB wird bis zum Ende der Ermächtigung von der Veröffentlichung der Individualbezüge der geschäftsführenden Direktoren abgesehen. Die Ermächtigung findet auf die geschäftsführenden Direktoren Anwendung und sie werden sich an die Ermächtigung halten, wenn sie den Jahresabschluss und den Konzernabschluss aufstellen.
- **Zu 5.1.2 (Bestellung der geschäftsführenden Direktoren):** Geschäftsführende Direktoren der ALBA SE unterliegen keiner festen und maximal zulässigen Bestelldauer. Eine Altersgrenze für geschäftsführende Direktoren ist nicht festgelegt. Die Auswahl neuer geschäftsführender Direktoren erfolgt unabhängig vom Geschlecht aufgrund ihrer Qualifikation. Eine Frauenquote ist daher nicht geplant.
- **Zu 5.4.1 (Zielsetzung des Verwaltungsrates):** Da der Verwaltungsrat die Wahl der Verwaltungsratsmitglieder durch die Aktionäre nicht bestimmen darf, hat er sich dem Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß entsprechende Ziele für die Nominierungen gesetzt; über diese wird jeweils im Rahmen einer Nominierung berichtet. Gleichzeitig stellt der Verwaltungsrat klar, dass er keine Vorschläge abgeben oder solche unterlassen wird, weil ein/e Kandidat/in über eine bestimmte Diversity-Eigenschaft verfügt beziehungsweise nicht verfügt.
- **Zu 5.4.2 (Zusammensetzung des Verwaltungsrates):** Von den derzeit insgesamt fünf Mitgliedern des Verwaltungsrates sind drei Mitglieder auch Mitglieder des Vorstandes der ALBA Group plc & Co. KG, Berlin. Bei der Zusammensetzung des Verwaltungsrates steht die professionelle Beratung und Überwachung des Managements im Vordergrund. Hierzu können Verwaltungsratsmitglieder auch dann geeignet sein, wenn sie die Unabhängigkeitskriterien im Sinne der Ziffer 5.4.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex nicht erfüllen.
- **Zu 5.4.6 (Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder):** Die Leitungs- und Kontrolltätigkeit der Mitglieder des Verwaltungsrates wird entgeltlich ausgeübt. Zusätzliche erfolgsorientierte Vergütungen neben den an den Aufgaben orientierten festen Vergütungen erhalten die Verwaltungsratsmitglieder nicht. Die Einführung einer variablen Vergütung ist nicht vorgesehen, da eine solche nach Ansicht des Unternehmens keine wesentliche Verbesserung der Anreizwirkung zur Überwachung der Geschäftsführung durch die geschäftsführenden Direktoren darstellt. Die Verwaltungsratsmitglieder, die zugleich geschäftsführende

Direktoren sind, erhalten ihre Vergütung als geschäftsführende Direktoren, auf die die Verwaltungsratsvergütung angerechnet wird.

- **Zu 7.1.2 (Veröffentlichung des Konzernabschlusses):** Die beherrschende ALBA Group plc & Co. KG hat aufgrund der Regelungen in den Finanzierungsverträgen und des von ihr emittierten Bonds eine Pflicht zur Veröffentlichung des Konzernabschlusses gegenüber den finanzierenden Banken und Bondinvestoren innerhalb von 120 Tagen nach Ablauf eines Geschäftsjahres. Um die Prozesse der jeweiligen Erstellung der Konzernabschlüsse der ALBA SE und der ALBA Group plc & Co. KG und damit einhergehend deren zeitlich zusammenhängende Veröffentlichung zu ermöglichen, ist es sinnvoll, die Veröffentlichungsfristen anzugleichen und den Konzernabschluss der ALBA SE ebenfalls innerhalb von 120 Tagen nach Geschäftsjahresende öffentlich zugänglich zu machen.

Unternehmensführungspraktiken

Gute Corporate Governance umfasst gemäß Verständnis des Verwaltungsrates der ALBA SE alle Grundlagen für eine verantwortungsvolle, transparente und wertorientierte Unternehmensführung. Sie verfolgt den Zweck, durch vorbildliches Handeln Verlässlichkeit zu kommunizieren und das Vertrauen von Aktionären, Geschäftspartnern, Mitarbeitern sowie der Öffentlichkeit nachhaltig zu sichern und den Unternehmenswert dauerhaft positiv zu beeinflussen.

Die Gesellschaft wird durch den Verwaltungsrat („monistisches System“) geleitet, der die Grundlinien der Geschäftstätigkeit bestimmt und deren Umsetzung durch die geschäftsführenden Direktoren überwacht.

Die Ziele einer guten Unternehmensverfassung, denen der Verwaltungsrat und die geschäftsführenden Direktoren der ALBA SE verpflichtet sind, werden nachhaltig verfolgt. Sie sind zum großen Teil in einschlägigen Gesetzen, in der Satzung, in Geschäftsordnungen sowie den internen Richtlinien normiert. Die für die Mitarbeiter erforderlichen Unterlagen sind jederzeit im Intranet zugänglich.

Die ALBA SE hat im Jahr 2014 umfangreiche Maßnahmen unternommen, um das Bewusstsein der Mitarbeiter der mit ihr verbundenen Tochterunternehmen für unternehmerisches Verhalten im Wettbewerb zu stärken. Dazu wurden entsprechende Schulungsmaßnahmen durchgeführt.

Darüber hinaus ist ein angemessenes Risikomanagement für die ALBA SE integraler Bestandteil guter Corporate Governance. Das unternehmensweite Risikomanagementsystem, bestehend aus Risikoidentifikation, -analyse, -steuerung und -überwachung, wurde auch im Berichtsjahr angewendet. Damit garantiert die ALBA SE ein Risikomanagement, das dem geplanten Wachstum auch weiterhin gerecht wird.

Steuerungsinstrumente

Der Verwaltungsrat der ALBA SE gibt im Rahmen der Planung der ALBA Group die Strategie für die mit ihr verbundenen Tochterunternehmen vor und steuert deren Geschäfte im Rahmen der bestehenden rechtlichen Möglichkeiten. Das Steuerungssystem ist unter A.3. zu finden.

Transparenz

Über die Geschäftsentwicklung sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ALBA SE und der mit ihr verbundenen Tochterunternehmen informiert die Gesellschaft Aktionäre, Analysten und Öffentlichkeit vier Mal im Jahr. Die Termine sind dem Finanzkalender im Internet zu entnehmen.

Die ALBA SE informiert als börsennotiertes Unternehmen den Kapitalmarkt gemäß allen gesetzlichen Vorgaben und ist zudem auf der Seite der Deutschen Börse vertreten.

Der Besitz von Aktien der Gesellschaft oder sich darauf beziehender Finanzinstrumente von Vorstands- und Verwaltungsratsmitgliedern ist im Anhang aufgeführt. Dr. Axel Schweitzer und Dr. Eric Schweitzer sind gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zum Bilanzstichtag 92,311% der Aktien und damit Stimmrechte aus 9.083.405 Aktien zuzurechnen, die unmittelbar von der ALBA Group plc & Co. KG gehalten werden.

Beschreibung der Arbeitsweise von Verwaltungsrat und geschäftsführenden Direktoren

Der Verwaltungsrat und die geschäftsführenden Direktoren arbeiten zum Wohl der ALBA SE und der mit ihr verbundenen Tochterunternehmen laufend eng zusammen. Der Verwaltungsrat hat für die geschäftsführenden Direktoren und den Verwaltungsrat Geschäftsordnungen erlassen.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat setzt sich gemäß der Satzung aus mindestens drei Mitgliedern zusammen. Die Verwaltungsratsmitglieder werden von der Hauptversammlung bestellt.

Dem Verwaltungsrat gehörten im Berichtszeitraum folgende Mitglieder an:

- Dr. Axel Schweitzer (Vorsitzender),
- Martin Becker-Rethmann (stellvertretender Vorsitzender),
- Eric Oliver Mendel (stellvertretender Vorsitzender),
- Patricia Hauswald (seit 3. Juni 2014),
- Joachim Wagner (gleichzeitig Sprecher der geschäftsführenden Direktoren bis 30. April 2014),
- Rob Nansink (gleichzeitig geschäftsführender Direktor).

Das Amt jedes der bestellten Verwaltungsratsmitglieder endet mit der Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das am 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr beschließt, spätestens jedoch am 27. Mai 2017. Verwaltungsratsmitglieder können wiederbestellt werden.

Sitzungen des Verwaltungsrates finden mindestens alle drei Monate statt. Der Verwaltungsrat hat im Berichtszeitraum fünf Mal getagt.

Der Verwaltungsrat hat zur Wahrnehmung seiner Aufgaben verschiedene Ausschüsse – Präsidialausschuss, Nominierungsausschuss, Prüfungsausschuss (Audit Committee) sowie Personalausschuss – eingerichtet und lässt sich regelmäßig über deren Arbeit berichten.

Dem Präsidialausschuss (Präsidium) gehörten im Berichtszeitraum Herr Dr. Axel Schweitzer (Vorsitzender des Verwaltungsrates) und bis zum 30. April 2014 Herr Joachim Wagner an. Mit Wirkung zum 19. August 2014 wurde die neu in den Verwaltungsrat gewählte Frau Patricia Hauswald als Mitglied in den Präsidialausschuss gewählt. Der Präsidialausschuss bereitet die Verwaltungsratssitzungen vor. Das Präsidium hat ferner die Aufgabe, Fragen, die

möglicherweise umgehende Maßnahmen der geschäftsführenden Direktoren erfordern, zu behandeln, unbeschadet einer späteren Genehmigung durch den Gesamtverwaltungsrat. Für bestimmte Fälle kann dem Präsidium durch den Gesamtverwaltungsrat die Entscheidungsbefugnis übertragen werden.

Der Nominierungsausschuss bestand im Berichtszeitraum ebenfalls aus dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates, Herrn Dr. Axel Schweitzer, und bis zum 30. April 2014 Herrn Joachim Wagner. Mit Wirkung zum 19. August 2014 wurde die neu in den Verwaltungsrat gewählte Frau Patricia Hauswald als Mitglied in den Nominierungsausschuss gewählt. Der Nominierungsausschuss schlägt dem Verwaltungsrat geeignete Kandidaten für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung vor, soweit turnusmäßig oder aufgrund zwischenzeitlichen Ausscheidens eines Verwaltungsratsmitglieds eine Neu- beziehungsweise Nachwahl in einer Hauptversammlung ansteht.

Der Prüfungsausschuss (Audit Committee) war im Berichtszeitraum zunächst mit zwei Mitgliedern besetzt und bestand aus Herrn Martin Becker-Rethmann und Herrn Eric Oliver Mendel. Mit Wirkung zum 19. August 2014 wurde die neu in den Verwaltungsrat gewählte Frau Patricia Hauswald als Mitglied in den Prüfungsausschuss als dessen Vorsitzende gewählt. Seit diesem Zeitpunkt besteht der Prüfungsausschuss wieder aus drei Mitgliedern.

Dem Prüfungsausschuss gehören gemäß den Regelungen in der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat drei durch den Verwaltungsrat zu wählende Verwaltungsratsmitglieder an, deren Mehrheit nicht zugleich auch geschäftsführende Direktoren sind. Dabei ist eines der Mitglieder des Prüfungsausschusses durch den Verwaltungsrat zum Vorsitzenden des Ausschusses zu wählen. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses (Audit Committee) darf nicht zugleich geschäftsführender Direktor der Gesellschaft sein und soll über Sachverstand auf den Gebieten Finanzen, Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll ferner unabhängig und kein ehemaliges Vorstandsmitglied der Gesellschaft sein.

Der Prüfungsausschuss hat insbesondere die Aufgabe, Verhandlungen und Beschlüsse des Verwaltungsrates über Fragen der Rechnungslegung und des Risikomanagements, der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Erteilung des Prüfungsauftrages an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung mit dem Abschlussprüfer vorzubereiten. Er behandelt und überwacht die im Unternehmen implementierten Regelungen zur Compliance.

Der Personalausschuss bestand im Berichtszeitraum zunächst nur aus Herrn Dr. Axel Schweitzer. Mit Wirkung zum 19. August 2014 wurde die neu in den Verwaltungsrat gewählte Frau Patricia Hauswald als Mitglied in den Personalausschuss gewählt. Seit diesem Zeitpunkt besteht der Personalausschuss aus zwei Mitgliedern. Der Personalausschuss bereitet die Personalentscheidungen des Verwaltungsrates vor.

Geschäftsführende Direktoren

Als geschäftsführende Direktoren wurden die Mitglieder des Verwaltungsrates Herr Joachim Wagner (Sprecher der geschäftsführenden Direktoren) und Herr Rob Nansink bestellt. Mit der Niederlegung seines Amtes als Mitglied des Verwaltungsrates zum 30. April 2014 ist Herr Joachim Wagner auch als geschäftsführender Direktor ausgeschieden. Seitdem ist Herr Rob Nansink der einzige geschäftsführende Direktor. Die geschäftsführenden Direktoren führen die Geschäfte der Gesellschaft unter Beachtung der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung, der für sie erlassenen Geschäftsordnung, der Weisungen des Verwaltungsrates sowie ihrer Dienstverträge. Sie vertreten die Gesellschaft nach außen.

Vergütungssystem

Verwaltungsrat

Gemäß § 12 Absatz 1 der Satzung der ALBA SE in der Fassung vom 28. Mai 2013 erhalten der Vorsitzende und die stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsrates eine Vergütung von jährlich netto 45.000 Euro. Jedes weitere Mitglied des Verwaltungsrates erhält eine Vergütung von netto 30.000 Euro pro Jahr. War ein Mitglied des Verwaltungsrates in einem oder in mehreren Ausschüssen vertreten, ohne zugleich Vorsitzender oder stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates zu sein, erhält es zur Abgeltung der Tätigkeit in einem Ausschuss oder in mehreren Ausschüssen eine weitere Vergütung von netto 10.000 Euro jährlich. Die Vergütungen sind nach Abschluss eines Geschäftsjahres zahlbar. Zur Höhe der Verwaltungsratsvergütung im Jahr 2014 wird auf F.2. Vergütungsbericht verwiesen.

Geschäftsführende Direktoren

Die jährliche Vergütung der geschäftsführenden Direktoren setzt sich grundsätzlich aus einer erfolgsunabhängigen Vergütung und einem erfolgsabhängigen Bonus zusammen. Weitere Bestandteile wie beispielsweise Aktienoptionsprogramme gibt es nicht. Erfolgsunabhängige Komponenten sind das Fixum sowie Nebenleistungen. Der Bonus wird durch den Personalausschuss des Verwaltungsrates auf der Grundlage der bestehenden Verträge festgelegt.

Die Hauptversammlung hat am 13. Juni 2012 gemäß § 286 Abs. 5 Handelsgesetzbuch die Befreiung von der Verpflichtung zu einer individualisierten Offenlegung der Vorstandsbezüge beschlossen. Die Gesellschaft bezieht diese Befreiung sinngemäß auch auf die Offenlegung der Bezüge der geschäftsführenden Direktoren. Zur Höhe der Vergütung im Jahr 2014 wird auf F.2. Vergütungsbericht verwiesen.

E. Chancen- und Risikobericht

E.1. Chancenbericht

E.1.1. Chancenmanagement

Die ALBA SE-Gruppe agiert in einem dynamischen Marktumfeld, in dem sich ständig neue Chancen eröffnen. Diese systematisch zu erkennen und zu nutzen – und dabei unnötige Risiken zu vermeiden – ist ein wesentlicher Faktor für das nachhaltige Wachstum der ALBA SE-Gruppe.

Im Rahmen des Chancenmanagements werden Markt- und Wettbewerbsanalysen sowie Umfeldszenarien ausgewertet. Des Weiteren befasst sich die ALBA SE-Gruppe mit der Ausrichtung des Produktportfolios, den Strukturkosten sowie den potenziellen Erfolgsfaktoren der Branche.

Die ALBA SE-Gruppe verfügt über solide Steuerungsstrukturen. Diese stellen sicher, dass Chancen auf der Basis ihrer Potenziale, der notwendigen Investitionen und ihres Risikoprofils bewertet und verfolgt werden. Sofern es wahrscheinlich ist, dass Chancen eintreten, hat die ALBA SE-Gruppe dies bereits in ihre Geschäftspläne aufgenommen. Der nachfolgende Abschnitt konzentriert sich daher auf zukünftige Trends oder Ereignisse, die zu einer für die ALBA SE-Gruppe positiven Abweichung zum Ausblick für das Jahr 2015 führen können.

E.1.2. Chancen

Stahl- und Metallrecycling

Chancen werden vor allem in der voranschreitenden operativen Zusammenführung der Segmente Stahl- und Metallrecycling der ALBA SE und Waste Operations & Trading der ALBA Group sowie in der fortgeführten Portfoliooptimierung gesehen. Mit dem Zusammenwachsen der beiden Geschäftsfelder zum Segment Waste & Metals werden Synergien gehoben, zum Beispiel durch eine koordinierte einheitliche Vertriebsstrategie. Durch eine noch engere Verzahnung auf Management- und Mitarbeiter-Ebene können Entsorgungsdienstleistungen aus einer Hand angeboten werden. Mit dieser Vorgehensweise setzt die Gruppe einen neuen Branchenstandard.

Im internationalen Handel für Fe-Schrotte hat sich die ALBA SE strategisch neu aufgestellt. Durch den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung der ALBA Scrap Trading BV, Groningen/Niederlande, mit einem international agierenden Partner soll der Zugriff auf den türkischen Markt in Zukunft deutlich verbessert werden. Die ALBA SE sieht ein hohes Potenzial, Absatzmengen auszubauen und dadurch die Umschlagshäufigkeit am Tiefsee-Terminal in Amsterdam zu erhöhen.

Dienstleistung

Insbesondere durch aktive Verbandsarbeit, Aufklärung sämtlicher Wirtschaftsverbände und politischer Interessengruppen sowie die Novellierung der Verpackungsverordnung sieht das Management der ALBA SE die Möglichkeit zur Stabilisierung des Geschäftsfeldes Duales System Interseroh. Zur Stabilisierung gehören insbesondere die Reduzierung möglicher Abmelde-Tatbestände für duale Systeme und demzufolge eine mögliche Erlössteigerung und verursachungsgerechte Aufteilung der Kosten.

Im Handel mit Sekundärrohstoffen bestehen nach wie vor Risiken, aber auch Chancen durch volatile Preise. Wesentliche Preiserhöhungen für Papier, Pappe und Karton sowie für Kunststoffe stellen für das Segment Dienstleistung eine Chance dar.

Wachstumschancen sieht das Management im Segment Dienstleistung vor allem in der Kombination von Lösungsansätzen als Systemdienstleister für Produkt-, Wertstoff- und Logistikkreisläufe sowie im Innovationsmanagement. Über ein weiterentwickeltes Vertriebsangebot wird den Kunden ein ganzheitliches, individuell konzipiertes Dienstleistungsangebot offeriert.

Um frühzeitig Trends und Entwicklungen in den relevanten Märkten zu erkennen, werden im Segment umfangreiche Markt-, Kunden- und Wettbewerbsanalysen durchgeführt. Die daraus resultierenden Ergebnisse und Erkenntnisse werden gezielt für die Entwicklung und den Vertrieb von Produkten und Projekten eingesetzt. Insbesondere die positiven Erfahrungen aus den Produkterweiterungen der letzten Jahre fließen systematisch in ein segmentweites Programm ein. Auch wurde der Bereich Innovationsmanagement organisatorisch und personell gestärkt.

Der weitere Ausbau von Dienstleistungen und damit eine Steigerung der Marktanteile in den mittel- und osteuropäischen Recyclingmärkten bieten mittelfristig zusätzliche Chancen.

E.2. Risikobericht

E.2.1. Risikomanagementsystem

Grundsätze

Als international agierende Unternehmen der Recyclingbranche sind die ALBA SE und die mit ihr verbundenen Tochtergesellschaften neben diversen Chancen auch einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt. Unter dem Begriff „Risiko“ werden alle Ereignisse und Entwicklungen innerhalb und außerhalb des Unternehmens verstanden, die sich im Rahmen eines vorgegebenen Betrachtungszeitraums nachteilig auf die prognostizierte Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage auswirken können.

Ziel ist nicht die Vermeidung aller Risiken, sondern die Schaffung von Handlungsspielräumen, die ein bewusstes Eingehen aufgrund umfassender Kenntnisse der Risiken und Risikozusammenhänge ermöglichen. Die Steuerung dieser Risiken ist unter Beachtung von Grenzen für die Risikobereitschaft Grundvoraussetzung für den Unternehmenserfolg. Unternehmerische Risiken werden nur eingegangen, wenn diese kalkulierbar sind und die ihnen gegenüberstehenden Chancen eine angemessene Wertsteigerung erwarten lassen.

Risikomanagement

Das Chancen- und Risikomanagement ist in der ALBA SE-Gruppe darauf ausgerichtet, den Bestand des Unternehmens zu sichern und eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes zu gewährleisten.

Zur frühzeitigen Erkennung, Bewertung und Steuerung relevanter Chancen und Risiken wurde in der ALBA Group ein Steuerungs- und Kontrollsystem in einem einheitlichen Risikomanagement festgelegt, in das die ALBA SE-Gruppe eingebunden ist.

Die Kernbereiche des Risikomanagements sind die strategische und operative Unternehmensplanung, das interne Berichtswesen, das interne Kontroll- und Compliance-System, das Treasury-Management sowie das Risikofrüherkennungssystem. Die strategische Unternehmensplanung soll unter anderem gewährleisten, langfristige Chancen und Risiken frühzeitig zu identifizieren, um geeignete strukturelle Maßnahmen ergreifen zu können. Das interne Berichtswesen ist auf allen Unternehmensebenen darauf ausgelegt, aktuelle und relevante Informationen über die Entwicklung der wesentlichen Risiken und die Wirksamkeit der Maßnahmen zur Risikobegrenzung zu liefern. Die gezielte Überwachung und Steuerung der Risiken steht im Fokus des internen Kontrollsystems. Die Aufgaben des Compliance-Systems sind unter anderem die Unterstützung des Managements, um Risiken durch Compliance-Verstöße frühzeitig zu erkennen und darauf zu reagieren.

Treasury

Als Bestandteil des Risikomanagements ist das Treasury-Management für die Erfassung, die Analyse, die Quantifizierung und die Überwachung der finanziellen Risiken verantwortlich. Die Steuerung der identifizierten Risiken erfolgt beispielsweise durch die Festlegung von Kreditoren- und Debitorenlimits sowie den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten. Derivative Finanzinstrumente werden nur zu Sicherungszwecken unter anderem gegen Ausfallrisiken, Preisänderungsrisiken und Währungsrisiken abgeschlossen. Eingesetzt werden nur solche, die vom Bereich Treasury abgebildet, bewertet und überwacht werden können und deren buchhalterische Erfassung geklärt ist. Das Treasury-Berichtswesen trägt dazu bei, dass zukünftige Liquiditätsentwicklungen und finanzielle Risikopositionen frühzeitig erkannt werden.

Risikofrüherkennung

Das Risikofrüherkennungssystem der ALBA SE-Gruppe ist ein nachvollziehbares, alle Unternehmensaktivitäten umfassendes System, das ein systematisches und permanentes Vorgehen mit folgenden Prozesselementen umfasst: Identifikation, Bewertung, Dokumentation und Kommunikation von Risiken sowie die Überwachung dieser Prozesselemente. Es erstreckt sich integrativ auf alle operativen Einheiten der vollkonsolidierten Unternehmen. Bei den jeweiligen Segmentleitungen liegt die Verantwortung für die Gewährleistung eines funktionsfähigen und effizienten Risikofrüherkennungssystems. Das Management der ALBA SE trägt die Gesamtverantwortung für den konzernweiten Risikofrüherkennungsprozess und legt die Grundsätze für die Risikopolitik fest. Die operativen Aufgaben der Risikofrüherkennung werden von den juristischen Einheiten, den Segmenten und den Zentralfunktionen wahrgenommen.

Als Teil des Risikomanagementsystems dient das Risikofrüherkennungssystem als Instrument zur Identifikation, Bewertung und Kommunikation von unternehmerischen Risiken, um so geeignete Maßnahmen zur Risikosteuerung zu treffen. Das Früherkennungssystem ist dezentral organisiert und für alle vollkonsolidierten Gesellschaften und Zentralbereiche bindend.

Die Identifikation und Bewertung der Risiken findet regelmäßig dezentral in den Gesellschaften und durch die verantwortlichen Zentralbereiche der ALBA Group statt. Für die identifizierten Risiken erfolgt eine Bewertung bezüglich Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe. Im Rahmen des Risikofrüherkennungssystems werden diejenigen Risiken betrachtet, bei denen die Eintrittswahrscheinlichkeit und die Schadenshöhe festgelegte Schwellenwerte übersteigen. Ungeachtet dessen sind existenzgefährdende Risiken immer zu berücksichtigen.

Auf Segmentebene werden die in den Einzelgesellschaften identifizierten Risiken aggregiert. Die Risikoberichte der Segmente und der Zentralbereiche fließen halbjährlich in die Risikoberichterstattung an das Management ein. Das Risikoreporting erfolgt in standardisierter Form entlang der definierten Berichtsstruktur. Somit ist eine regelmäßige Überwachung und Nachverfolgung der Risiken sichergestellt. Bei plötzlich auftretenden, schwerwiegenden oder existenzgefährdenden Risiken besteht die Verpflichtung zum Ad-hoc-Reporting.

Die Koordinierung und die Vorgaben für den konzeptionellen Rahmen des Risikofrüherkennungsprozesses erfolgen von zentraler Stelle.

Ergänzende Workshops dienen dazu, den Prozess der Risikoberichterstattung zu verbessern und die Mitarbeiter für das Risikomanagement zu sensibilisieren.

Das Risikofrüherkennungssystem wird regelmäßig im Rahmen von internen und externen Prüfungen gemäß den gesetzlichen Vorschriften auf die Wirksamkeit zur frühzeitigen Erkennung bestandsgefährdender Risiken hin überprüft.

Auch ein angemessenes und funktionsfähiges Risikofrüherkennungs- beziehungsweise Risikomanagementsystem kann keine absolute Sicherheit bezüglich der Vollständigkeit der identifizierten Risiken und der Wirksamkeit der eingesetzten Steuerungsinstrumente garantieren.

Compliance

Compliance-Verstöße können zu Strafen, Sanktionen, Schadensersatzzahlungen, der Abschöpfung von Gewinnen, zum Ausschluss bestimmter Geschäfte, zum Verlust von Lizenzen und Konzessionen oder zu anderen empfindlichen Sanktionen führen. Solche Verstöße schaden der Reputation der ALBA SE-Gruppe und können nachteilige Auswirkungen auf die Auftragserteilung durch Kunden des öffentlichen und des privaten Sektors haben. Dies kann sich auf die Fähigkeit, neue Geschäftspartner zu finden, negativ auswirken.

Um diesen Risiken zu begegnen, hat die ALBA SE-Gruppe 2009 das Compliance-Programm der ALBA Group eingeführt. Das Compliance-Programm wird seitdem regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

Mit dem 2011 unternehmensweit aufgelegten E-Learning Programm werden Führungskräfte und Angestellte regelmäßig mit den neuesten Compliance-Anforderungen vertraut gemacht. Damit soll sichergestellt werden, dass Compliance-Risiken frühzeitig erkannt und geeignete Maßnahmen ergriffen werden. Die Einhaltung aller geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen und internen Richtlinien ist verpflichtend. Handlungen, die darauf abzielen, den Wettbewerb zu Gunsten der ALBA SE-Gruppe oder zu Gunsten Dritter außer Kraft zu setzen, werden nicht toleriert.

Die Ressortzuständigkeit für Compliance ist arbeitsteilig allen Zentralbereichen und den Segmentleitungen zugewiesen. Der Leiter der zentralen Rechtsabteilung der ALBA Group berichtet auch in Compliance-Angelegenheiten unmittelbar an das Management. Insbesondere die Bereiche Recht und die Interne Revision kümmern sich um anlassunabhängige Compliance-Audits sowie Grundsatzfragen und Ermittlungen in Verdachtsfällen. Beide Bereiche befassen sich zudem mit der Beratung der Segmente und Gruppenunternehmen sowie der Durchführung und Organisation von Präsenzs Schulungen. Diese Beratung wird von Juristen in einzelnen Tochterunternehmen durch gezielte Beratung vor Ort und mit besonderem Verständnis der lokalen Gegebenheiten und Geschäftsmodelle verstärkt.

E.2.2. Das interne Kontrollsystem in Bezug auf die Rechnungslegung

Der Verwaltungsrat der ALBA SE versteht unter dem internen Kontrollsystem, bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, alle Strukturen, Maßnahmen und Kontrollprozesse, die darauf ausgerichtet sind, eine zuverlässige Finanzberichterstattung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften zu gewährleisten.

Die wesentlichen Merkmale des internen Kontrollsystems der Gesellschaft im Hinblick auf die Rechnungslegung sind konzernweit einheitliche Bilanzierungsvorgaben und -prozesse, IT-Sicherheitsrichtlinien und -vorschriften, Organisationsprinzipien und -abläufe. Durch zentrale wie auch dezentrale Schulungen wird sichergestellt, dass die am Rechnungslegungsprozess Beteiligten über die für sie relevanten Kenntnisse verfügen.

Die Kontrollmechanismen unterliegen einem ständigen Optimierungsprozess. Darüber hinaus sind hinsichtlich bestimmter Risiken im Rechnungslegungsprozess verschiedene Kontrollprinzipien wie beispielsweise die Funktionstrennung oder die konsequente Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips verankert. Unabhängig von Umfang und Ausrichtung der eingerichteten Kontrollstrukturen und -prozesse sind dem internen Kontrollsystem Grenzen gesetzt, da es fortlaufend an geänderte Anforderungen und Rahmenbedingungen angepasst werden muss. Hierzu findet zum Beispiel mindestens einmal pro Jahr eine Überarbeitung der Organisationsrichtlinien statt.

E.3. Risikobewertung

Um zu ermitteln, welche Risiken am ehesten bestandsgefährdenden Charakter für die ALBA SE-Gruppe aufweisen, werden die Risiken gemäß ihrer geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit und ihren Auswirkungen bezogen auf die Geschäftsziele als „hoch“, „mittel“ oder „gering“ klassifiziert. Die Skalen zur Messung dieser beiden Indikatoren sind in den nachfolgenden Tabellen dargestellt.

Risikoklasse	Beschreibung	Eintrittswahrscheinlichkeit
1	< 5%	sehr unwahrscheinlich
2	5% - < 10%	unwahrscheinlich
3	10% - < 50%	möglich
4	50% - < 70%	wahrscheinlich
5	70% - 99%	sehr wahrscheinlich

Gemäß dieser Einteilung wird ein sehr unwahrscheinliches Risiko definiert als eines, das nur unter außergewöhnlichen Umständen eintritt, ein sehr wahrscheinliches Risiko als eines, mit dessen Eintritt innerhalb der nächsten zwei Jahre zu rechnen ist.

Grad der Auswirkung	Definition der negativen Auswirkung auf Geschäftstätigkeit, Finanz- und Ertragslage sowie Cash Flows.
A	< 1%
B	1% – < 5%
C	5% - < 20%
D	20% - < 50%
E	> 50%

Als Bezugsgröße für den Grad der Auswirkung wurde das Konzerneigenkapital der ALBA SE-Gruppe herangezogen. Diese Größe ist im Gegensatz zu Umsatz- oder Ergebnisgrößen aufgrund des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages nur geringfügigen Schwankungen unterlegen.

Gemäß ihren geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeiten und ihren Auswirkungen bezogen auf das Ansehen, die Geschäftstätigkeit, die Finanz- und Ertragslage sowie die Cashflows der ALBA SE-Gruppe werden die Risiken als „hoch“, „mittel“ oder „gering“ klassifiziert.

Eintrittswahrscheinlichkeit						
1	L	L	L	L	M	
2	L	L	L	M	M	
3	L	L	M	M	H	
4	L	M	M	H	H	
5	L	M	H	H	H	
	A	B	C	D	E	
	Auswirkungen					

L = geringes Risiko
M = mittleres Risiko
H = hohes Risiko

E.4. Risiken

Nachstehend werden die Risikofaktoren der ALBA SE-Gruppe aufgeführt. Sie werden in den folgenden Beschreibungen stärker aggregiert als sie zur internen Steuerung verwendet werden. Die Aufgliederung erfolgt in Anlehnung an das interne Risikomanagement-Berichtssystem. Wenn nicht anders angegeben, betreffen alle Risiken in unterschiedlichem Ausmaß beide Segmente der ALBA SE.

Finanzen

Durch die Einbringung der ALBA SE-Gruppe in den Konsortialkreditvertrag der ALBA Group gelten auch für die ALBA SE-Gruppe die mit dem Konsortialkredit auf ALBA Group-Ebene verbundenen Kreditvereinbarungen.

Die ALBA Group befindet sich in einem umfangreichen Restrukturierungsprozess. Die hierzu notwendigen Maßnahmen wurden gemeinsam mit einer Unternehmensberatung detailliert erarbeitet. Die Gruppe hat die notwendigen Strukturen geschaffen, um das Maßnahmenpaket erfolgreich umzusetzen und hat bereits erste wichtige Meilensteine erreicht. Das Maßnahmenpaket ist mit den kreditgebenden Banken abgestimmt und ist neben üblichen Kreditvereinbarungen auch Teil des Kreditvertrags. Die Nichteinhaltung einer oder mehrerer dieser Maßnahmen kann unter bestimmten Voraussetzungen zu einem Kündigungsgrund führen. In diesem Fall wäre zur Sicherung des Fortbestands der erneute Abschluss einer ausreichenden Finanzierung notwendig.

Es ist ein Prozess der Aufnahme von Eigenkapital gestartet worden. Obwohl dieser Prozess noch nicht abgeschlossen ist, ist erkennbar, dass ein deutliches Interesse potenzieller Investoren besteht und ein Abschluss der Maßnahme voraussichtlich im vorgesehenen Zeitplan gelingen wird.

Dieses Risiko wird als mittleres Risiko eingestuft.

Ein Liquiditätsrisiko ergibt sich durch Schwankungen der Zahlungsströme. Um die Zahlungsfähigkeit und den Bedarf an finanziellen Mitteln in den Gesellschaften sicherzustellen, ist die ALBA SE-Gruppe in das Cashpooling der ALBA Group integriert. Im Rahmen der täglichen Finanzdisposition werden die liquiden Mittel bedarfsgerecht gesteuert. Zur Deckung des Finanzbedarfs besteht die Einbindung in den Konsortialkreditvertrag der ALBA Group. Darüber hinaus erleichtert das Factoringprogramm die Beschaffung kurzfristiger liquider Mittel zur Finanzierung der operativen Geschäftstätigkeit. Die Refinanzierung dieser Kreditfazilitäten liegt in der Verantwortung der ALBA Group. Die sich aus der Finanzierung ergebenden Risiken werden als mittleres Risiko eingestuft.

Steuerliche Risiken ergeben sich insbesondere aus laufenden und noch ausstehenden Betriebsprüfungen. In einem systematischen Prozess werden durch eine defensive Bewertung von Steuererstattungsansprüchen beziehungsweise durch die Bildung von Rückstellungen diese Risiken frühzeitig evaluiert und angemessen berücksichtigt. Dieses Risiko wird als mittleres Risiko eingestuft.

IT-Systeme

Die Geschäftsprozesse der ALBA SE-Gruppe sind größtenteils IT-gestützt. Daher setzt die Aufrechterhaltung eines einwandfreien Geschäftsbetriebes einen effizienten und unterbrechungsfreien Ablauf der Datenverarbeitungssysteme voraus.

Die Systemverfügbarkeit stellt ein zentrales Risiko dar. Insbesondere ist der Geschäftsbetrieb in erheblichem Maße gestört, wenn der Ausfall von Systemen mit Neben- oder Hauptbuchcharakter eintritt. Durch Maßnahmen wie den Einsatz von USV-Anlagen (Anlagen zur unterbrechungsfreien Stromversorgung) und Notstromaggregaten ist ein kontinuierlicher Geschäftsbetrieb gewährleistet. Dieses Risiko wird als geringes Risiko eingestuft.

Der Verlust von Daten stellt ein hohes wirtschaftliches Risiko dar und kann auf unterschiedliche Weise auftreten: Bedienerfehler, Softwarefehler oder Hardwaredefekte. Als Maßnahme gegen einen möglichen Datenverlust wird konsequent eine tägliche Sicherung aller produktiven Systeme und Daten durchgeführt. Durch regelmäßige Datenwiederherstellungstests wird eine ordnungsgemäße Rückspielbarkeit überprüft. Dieses Risiko wird als geringes Risiko eingestuft.

Segmente

Stahl- und Metallrecycling

Das Segment Stahl- und Metallrecycling ist in erheblichem Maße von der konjunkturellen Entwicklung an den nationalen und internationalen Märkten für Stahl und Nichteisen-Metalle abhängig. Die Prognosen für das kommende Geschäftsjahr gehen insgesamt von einem Wachstum aus, das insbesondere vom chinesischen Markt abhängig ist. Dieser Markt war im abgelaufenen Geschäftsjahr von Überkapazitäten der Stahlindustrie geprägt mit der Folge, dass chinesischer Stahl verstärkt auf den Weltmarkt drang. Dies schränkte die Absatzmöglichkeiten der ALBA SE von Fe-Schrott insbesondere in der Türkei ein, da dieser Markt mit günstigem chinesischem Stahl versorgt wurde und die türkische Stahlproduktion entsprechend rückläufig war.

Durch die Anlagenintensität der Standorte besteht zu Zeiten ökonomischer Stagnation das Risiko von Überkapazitäten, nämlich dann, wenn eine effektive Produktivität der Aggregate mangels fehlender Eingangsmengen nicht gewährleistet werden kann und Fixkosten somit nicht gedeckt werden können. Dieses Risiko wird auf Segmentebene durch Überwachung von Mengenströmen sowie durch das vorgelagerte Positionsmanagement aktiv überwacht und abgemildert.

Abwertungsrisiken in der Vorratsbewertung durch konjunkturell bedingte Preisschwankungen werden monatlich überwacht. Durch die Vorgabe von Maximalpositionen und einem Working-Capital-Management wird das Risiko zusätzlich minimiert.

Ein weiterer erheblicher Einflussfaktor auf die Absatzmengen der ALBA SE besteht darin, dass chinesische Stahlwerke Fe-Schrotte durch Eisenerz substituieren. Der Eisenerzpreis ist im abgelaufenen Geschäftsjahr kontinuierlich gesunken und wies zum Ende des Berichtsjahres den niedrigsten Stand seit fünf Jahren auf. Dieser Faktor wirkte hemmend für den gesamten Handel mit Fe-Schrotten, da der Eisenerzpreis indirekt auf die Stahlschrottpreise ausstrahlt. Dieses Risiko bestünde fort, sollten die Eisenerzpreise auf dem niedrigen Niveau verharren oder weiter fallen.

Impairment-Risiken bestehen aufgrund der konjunkturell angespannten Lage weiterhin. Sollte eine Erholung der Wirtschaftslage nicht wie erwartet eintreten, könnten die prognostizierten Ergebnisse gefährdet sein.

Insgesamt werden die Konjunkturrisiken als mittlere Risiken eingestuft.

Die Standorte im Stahl- und Metallbereich der ALBA SE sind vollumfänglich als Entsorgungsfachbetriebe zertifiziert. Durch jährliche Auditierung wird gewährleistet, dass die

Genehmigungslagen ein aktuelles Bild der tatsächlichen Verhältnisse widerspiegeln. Neu- oder Änderungsgenehmigungen können jedoch durch die Genehmigungsbehörden mit Auflagen versehen werden, aus denen ungeplanter Investitionsaufwand resultieren kann.

Der Übergangszeitraum der auf europäischer Ebene in Kraft getretenen europäischen Industrieemissionsrichtlinie (IED) in die bundesdeutsche Gesetzgebung endet am 7. Juli 2015. Die ALBA SE begrüßt die Umsetzung und die damit verbundene Rechtssicherheit hinsichtlich mehrerer zentraler Rechtsnormen für die Anlagengenehmigung und den Anlagenbetrieb. In der ALBA SE-Gruppe sind grundsätzlich alle Shredder-Anlagen sowie solche Anlagen betroffen, die größere Mengen sogenannter gefährlicher Abfälle (z.B. Batterien oder Elektronikschrott) lagern oder behandeln. Aus den dann eintretenden neuen gesetzlichen Anforderungen an Anlagenbetriebe könnte sich die Notwendigkeit von Nachinvestitionen ergeben. Das Risiko wird als mittleres Risiko eingestuft.

Die Branche Stahl- und Metallrecycling ist geprägt durch den Umgang mit sperrigem und schwerem Material sowie von einer hohen Inanspruchnahme und Wartungsintensität vorhandener Umschlaggeräte und Aggregate. Infolge der wirtschaftlichen Herausforderungen in den vergangenen Jahren ist das Risiko der Anlagen-Überalterung gestiegen. Daraus resultierten wiederum erhöhte Instandhaltungsaufwendungen beziehungsweise die Kompensation von Anlagenausfällen. Dem Risiko wird durch laufende Überwachung der Investitionsplanung und einer bedarfsgerechten Optimierung der Investitionstätigkeit Rechnung getragen. Das Risiko wird als geringes Risiko eingestuft.

Dienstleistung

Das Segment Dienstleistung ist insbesondere abhängig von regulatorischen Vorgaben. Änderungen dieser regulatorischen Vorgaben bergen neben Chancen auch Risiken. Vor diesem Hintergrund ist das Segment bestrebt, zusätzliche, nicht durch den Gesetzgeber regulierte Systemdienstleistungen zu entwickeln.

Mit der siebten Novellierung der Verpackungsverordnung wurde ein eindeutiger Rechtsrahmen geschaffen. Ob die neue Verpackungsverordnung die notwendige Lenkungswirkung entfaltet, hängt vom Verhalten der Beteiligten ab. 2014 mussten erhebliche Anstrengungen zur Stabilisierung des Marktes ergriffen werden. Auch durch wesentliche Unterstützung namhafter Handelshäuser war es möglich, eine Lösung herbeizuführen. Trotz Novellierung der Verpackungsverordnung und der weiteren Limitierung von Ausnahme-Sachverhalten bleibt das Risiko von nicht ordnungsgemäß angemeldeten Mengen, Abmeldungen von Verpackungsmengen durch Wettbewerber und damit überproportionalen Kosten für das Duale System Interseroh sowie andere duale Systeme. Obwohl das Risiko im Vergleich zu 2014 abgenommen hat, sind weiterhin Insolvenzen von Wettbewerbern bei wieder zunehmendem Marktdruck möglich. Risiken sieht das Management zudem in einer mangelnden Vollzugspraxis der Verpackungsverordnung. Dieses Risiko wird als mittleres Risiko eingestuft.

Die Entwicklung der Altpapier- und Kunststoffpreise beeinflusst die Vermarktungserlöse innerhalb des Segmentes Dienstleistung. Ein potenzielles Risiko im Handel mit Rohstoffen liegt in einem wesentlichen Rückgang der Rohstoffpreise. Dieses Risiko wird als geringes Risiko eingestuft.

Der Bereich Dienstleistungen zeichnet sich durch ein diversifiziertes Produktportfolio aus. Dennoch besteht eine hohe Wettbewerbsintensität in den Kernmärkten, die auch spürbar auf die Marge drückt. Der Bereich investiert weiterhin in Business Development, um mit neuen Dienstleistungen und Produkten dieses Risiko zu reduzieren. Das Risiko wird als mittleres eingeschätzt.

E.5. Gesamtrisikoprofil

Die ALBA SE-Gruppe aggregiert sämtliche gemeldeten Risiken gemäß Risikofrüherkennungsrichtlinie. Im Vergleich zum Vorjahr bestehen nur unwesentliche Veränderungen hinsichtlich des Umfangs der Risiken sowie der Risikobewertung.

Die vorstehend beschriebenen Risiken sind unter Annahme der Einhaltung der Vereinbarungen und Zusagen aus dem Kreditvertrag weder einzeln noch in ihrer Gesamtheit für die ALBA SE-Gruppe bestandsgefährdend.

F. Weitere Angaben

F.1. Verwaltungsrat

Mit Wirkung zum 30. April 2014 ist Herr Joachim Wagner aus dem Verwaltungsrat der ALBA SE ausgeschieden. Am 3. Juni wählte die Hauptversammlung der ALBA SE Frau Patricia Hauswald in den Verwaltungsrat. Sie folgt Herrn Dr. Werner Holzmayer, der sein Amt mit Wirkung zum 31. Oktober 2013 niedergelegt hatte.

F.2. Vergütungsbericht

Vergütung des Verwaltungsrates

Für den Berichtszeitraum 2014 wurden Verbindlichkeiten zur Vergütung des Verwaltungsrates in Höhe von 0,1 Mio. Euro gebildet. Für persönlich erbrachte Leistungen außerhalb des Verwaltungsrates, insbesondere Beratungsleistungen, wird auf den Konzernanhang verwiesen. Die Zuführung zur betrieblichen Altersversorgung für ehemalige Vorstands- sowie für Verwaltungsratsmitglieder betrug 0,0 Mio. Euro (i. Vj.: 0,1 Mio. Euro). An ehemalige Vorstands- sowie Verwaltungsratsmitglieder wurde eine Versorgungszahlung in Höhe von 0,4 Mio. Euro (i. Vj.: 0,0 Mio. Euro) geleistet. Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Vorstands- sowie Verwaltungsratsmitgliedern und deren Hinterbliebenen wurden insgesamt 1,1 Mio. Euro zurückgestellt (i. Vj.: 1,5 Mio. Euro).

Der Verwaltungsrat wird für seine Arbeit am Ende eines Geschäftsjahres vergütet. Die geschäftsführenden Direktoren hingegen erhalten eine monatliche Vergütung.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2014 waren Herrn Dr. Axel Schweitzer mittelbar ein Anteil am Gesamtkapital der ALBA SE in Höhe von 92,311% und damit Stimmrechte aus 9.083.405 Aktien zuzurechnen.

Name	Funktion	Vergütung in Euro, netto
Dr. Axel Schweitzer	Vorsitzender des Verwaltungsrates	45.000,00
Martin Becker-Rethmann	stellvertr. Vorsitzender des Verwaltungsrates	45.000,00
Eric Oliver Mendel	stellvertr. Vorsitzender des	45.000,00

Verwaltungsrates

Patricia Hauswald	Mitglied des Verwaltungsrates	18.333,33
Joachim Wagner	Mitglied des Verwaltungsrates geschäftsführender Direktor (Executive Director) (zugleich auch Sprecher der Geschäftsführung)	0,00
Rob Nansink	Mitglied des Verwaltungsrates geschäftsführender Direktor (Executive Director)	0,00
Gesamt		153.333,33

Vergütung der geschäftsführenden Direktoren

Die jährliche Vergütung der geschäftsführenden Direktoren setzt sich grundsätzlich aus einer erfolgsunabhängigen Vergütung und einem erfolgsabhängigen Bonus zusammen. Weitere Bestandteile wie beispielsweise Aktienoptionsprogramme gibt es nicht. Erfolgsunabhängige Komponenten sind das Fixum sowie Nebenleistungen wie Firmenwagennutzung. Der Bonus wird durch den Verwaltungsrat auf der Grundlage der bestehenden Verträge festgelegt.

Die Vergütung der geschäftsführenden Direktoren belief sich im Geschäftsjahr 2014 auf insgesamt 1,4 Mio. Euro. Dieser Betrag enthält variable Vergütungsbestandteile in Höhe von 0,1 Mio. Euro. Vom Gesamtbetrag entfallen 0,5 Mio. Euro auf ausgeschiedene geschäftsführende Direktoren für Folgejahre.

Die Gesamtvergütung der einzelnen geschäftsführenden Direktoren wird vom Personalausschuss des Verwaltungsrates unter Einbeziehung von etwaigen Konzernbezügen auf der Grundlage einer Leistungsbeurteilung festgelegt. Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung bilden sowohl die Aufgaben des einzelnen geschäftsführenden Direktors, seine persönliche Leistung, die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens als auch die Üblichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung des Vergleichsumfelds und der Vergütungsstruktur, die ansonsten in der ALBA SE-Gruppe gilt.

F.3. Mitarbeiter und soziale Verantwortung

Mitarbeiterzahl

Die ALBA SE selbst beschäftigt keine Mitarbeiter. Die Mitarbeiter der ALBA SE-Gruppe sind in den Tochtergesellschaften angestellt.

Nachwuchsgewinnung

Systematische Nachwuchsgewinnung, -ausbildung und -bindung stellen Erfolgsfaktoren und gleichzeitig auch Herausforderungen dar. Daher räumt die ALBA SE der Nachwuchsgewinnung hohe Priorität ein. Weiterentwickelte und neue Nachwuchsprogramme sollen dem drohenden Fachkräftemangel begegnen und qualifizierte Nachwuchskräfte fördern. Für die ALBA SE ist es von großer Relevanz das Interesse talentierter junger Menschen zu wecken, sie für die Mitarbeit zu gewinnen und im Unternehmen zu halten. Zu diesem Zweck kooperierte das Unternehmen in diesem Berichtsjahr mit unterschiedlichen Schulen und war auf namenhaften Schul- und Hochschulmessen vertreten.

Die ALBA SE bildete auch 2014 wieder 56 Auszubildende und dual Studierende in unterschiedlichen Berufen aus. Dabei werden den Auszubildenden und Studierenden verschiedene Perspektiven geboten. Insbesondere leistungsstarke Nachwuchskräfte haben die Möglichkeit, im Anschluss an die Ausbildung eine weiterführende Qualifikation beziehungsweise ein Studium zu belegen. Hierbei werden sie vom Unternehmen begleitet und unterstützt. Die Besten unter ihnen erhalten ein Stipendium und nehmen an zusätzlichen Schulungen teil. Auch die Traineeprogramme der ALBA SE wurden durch die Ausweitung auf Traineeprogramme im europäischen Ausland weiter ausgebaut. Alle Trainees folgen in ihrer Ausbildung einem nachvollziehbaren, individuellen Lern- und Entwicklungsplan. Zudem wird ein verstärkter Austausch zwischen den Trainees gefördert. Gemeinsame Trainee-Sharepoints machen diese stetige Kommunikation möglich.

Personalentwicklung

Kompetenzaufbau und -vertiefung der Mitarbeiter und Führungskräfte sind zentrale Themen einer strategischen Unternehmensführung. Aus- und Weiterbildung sind in der ALBA SE daher von zentraler Bedeutung. In diesem Zusammenhang wurden 2014 verschiedene Themen initiiert und fortgeführt. Beispielhaft seien Folgende erwähnt:

- Im Berichtsjahr startete im Bereich Services der ALBA Group die Pilotierung eines systematischen Onboardingprogramms für Mitarbeiter und Führungskräfte, das damit auch für die ISD und deren Töchter Anwendung findet. Das IT-unterstützte Programm optimiert eine strukturierte und zielgerichtete Einarbeitung. Zusätzlich unterstützt die neu implementierte Einführungsveranstaltung „Welcome Day“ neue Mitarbeiter und Führungskräfte bei ihrem Einstieg.
- Die im Bereich Services der ALBA Group implementierte Strategie *MORE Value*, die auch für die ISD und ihre Tochtergesellschaften Gültigkeit hat, erfordert neue beziehungsweise erweiterte Kompetenzen bei Mitarbeitern und Führungskräften. Daher wurde neben einer Managemententwicklung auch ein segmentspezifisches Talentprogramm entwickelt. Mit 18 Talenten wurde 2014 gestartet.
- Die Vernetzung des Segmentes Stahl- und Metallrecycling mit dem Entsorgungs- und Recyclingbereich der ALBA Group wurde durch die gezielte Entwicklung der Vertriebsmitarbeiter beziehungsweise Einkäufer und Händler gefördert. Im Rahmen eines Potenzial-Assessment-Centers erfolgte eine Standortanalyse, auf deren Basis individuelle Entwicklungspläne festgelegt wurden.

Darüber hinaus wurden interne Trainer ausgebildet und systematische Produktschulungen in verschiedenen Regionen durchgeführt.

Corporate Citizenship-Aktivitäten

Mit der unternehmerischen Tätigkeit der ALBA SE-Gruppe verbunden ist das gesellschaftliche Selbstverständnis der Gruppe, das auch in einer Unternehmensleitlinie der ALBA SE

festgeschrieben ist. Gemäß der Leitlinie „Wir übernehmen aktiv ökologische und gesellschaftliche Verantwortung“ haben auch Corporate Citizenship-Aktivitäten in verschiedenen Unternehmen der ALBA SE-Gruppe einen festen Platz und reichen von Corporate Giving (ethisch motiviertes, selbstloses Spenden) bis Corporate Volunteering (gemeinnütziges Arbeitnehmerengagement). Die Dienstleistungen und Produkte der ALBA SE-Gruppe entlasten die Umwelt und sorgen damit für einen besseren Lebensraum nachfolgender Generationen. Diese Nachhaltigkeit und Zukunftsorientierung spiegeln sich auch in den ehrenamtlichen Projekten wider: Engagements für Kinder bilden den Schwerpunkt der Corporate Citizenship-Aktivitäten. So unterstützt die ISD seit bereits mehr als elf Jahren KidS, die Kinderheime der Stadt Köln, und verbessert damit direkt die Lebenssituation der Kinder. Zu weiteren regelmäßigen Aktivitäten der Gruppe gehören unter anderem Betriebstypisierungen für die Deutsche Knochenmark-Spenderdatei (DKMS), die Unterstützung von Kindern in Krankenhäusern oder im Friedensdorf Oberhausen sowie seit 2013 eine groß angelegte Blutspende-Aktion mit dem Deutschen Roten Kreuz.

F.4. Übernahmerelevante Angaben gemäß § 289 Absatz 4 Handelsgesetzbuch

Das gezeichnete Kapital der ALBA SE in Höhe von 25.584.000,00 Euro ist eingeteilt in 9.840.000 nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Nennwert von 2,60 Euro. Aktien der Gesellschaft lauten auf den Inhaber. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind den geschäftsführenden Direktoren nicht bekannt. Den Herren Dr. Axel Schweitzer, Berlin, und Dr. Eric Schweitzer, Berlin, waren am 31. Dezember 2014 insgesamt 92,311% der Aktien und damit Stimmrechte aus 9.083.405 Aktien gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Wertpapierhandelsgesetz zuzurechnen, die unmittelbar von der ALBA Group KG gehalten werden. Die ALBA Group KG als herrschendes Unternehmen und die ALBA SE als beherrschtes Unternehmen schlossen 2011 einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag, der mit der Eintragung ins Handelsregister am 26. Mai 2011 Wirksamkeit erlangte. Es existieren keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen. Arbeitnehmer, die am Kapital beteiligt sind, üben ihre Kontrollrechte unmittelbar über ihre durch Aktien verbrieften Stimmrechte aus.

Die ALBA SE hat seit dem 16. Juli 2013 eine monistische Unternehmensführungs- und Kontrollstruktur. Die Organe der Gesellschaft sind der Verwaltungsrat und die Hauptversammlung. Der Verwaltungsrat leitet die Gesellschaft, bestimmt die Grundlinien ihrer Tätigkeit und überwacht deren Umsetzung. Die Verwaltungsratsmitglieder werden von der Hauptversammlung bestellt. Hinsichtlich der Ernennung und Abberufung von geschäftsführenden Direktoren wird auf die anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften des § 40 SEAG verwiesen. Darüber hinaus bestimmt § 13 Nr. 1 der Satzung der ALBA SE, dass der Verwaltungsrat einen oder mehrere geschäftsführende Direktoren bestellt. Der Verwaltungsrat überwacht die geschäftsführenden Direktoren.

Satzungsänderungen werden von der Hauptversammlung beschlossen. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit nicht die Satzung oder zwingende gesetzliche Vorschriften eine größere Stimmenmehrheit erforderlich machen. Für Satzungsänderungen bedarf es, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen beziehungsweise, sofern mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist, der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur deren redaktionelle Fassung betreffen.

Die Hauptversammlung hat am 29. Juni 2010 den Vorstand ermächtigt, mit Wirkung ab dem 30. Juni 2010 für die Dauer von fünf Jahren, also bis zum 29. Juni 2015, eigene Aktien mit einem höchstens auf diese Aktien entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von 2.558.400,00 Euro zu erwerben und die bis dahin bestehende Ermächtigung insoweit aufzuheben. Diese Ermächtigung gilt mit dem Wechsel zum monistischen System analog für den Verwaltungsrat.

Durch den Beschluss der Hauptversammlung vom 29. Juni 2010 ist der Verwaltungsrat ferner ermächtigt worden, die erworbenen eigenen Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre an Dritte gegen Sachleistung zu veräußern, insbesondere auch im Zusammenhang mit Unternehmenszusammenschlüssen und dem Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen und/oder Beteiligungen an Unternehmen. Zudem ist der Verwaltungsrat ermächtigt, unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre, die Aktien gegen Barzahlung in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an die Aktionäre zu veräußern. Bei einem Ausschluss des Bezugsrechts müssen die Aktien gegen Barzahlung zu einem Preis (ohne Veräußerungsnebenkosten) veräußert werden, der den Börsenkurs von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich, höchstens jedoch um 5%, unterschreitet. Als maßgeblicher Börsenkurs in diesem Sinne gilt der Mittelwert der Börsenkurse, die als Schlusskurse im Parkett- und Xetra-Handel (oder einem an die Stelle des Xetra-Systems getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten fünf Börsentage vor der Veräußerung der eigenen Aktien festgestellt werden. Bei einer Veräußerung der Aktien gegen Sacheinlagen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre muss der Wert der Sacheinlage bei einer Gesamtbeurteilung angemessen im Sinne des § 255 Abs. 2 AktG sein.

Für den Fall, dass die Aktien gegen Barzahlung in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an die Aktionäre veräußert werden, gilt die Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts zudem nur mit der Maßgabe, dass die unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußerten eigenen Aktien 10% des Grundkapitals nicht übersteigen dürfen, und zwar weder 10% des Grundkapitals, das im Zeitpunkt der Erteilung der Ermächtigung besteht, noch 10% des Grundkapitals, das im Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts besteht. Die Höchstgrenze von 10% des Grundkapitals vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden. Die Höchstgrenze von 10% des Grundkapitals vermindert sich ferner um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Options- oder Wandelrechten beziehungsweise -pflichten auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in (entsprechender) Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden.

Der Verwaltungsrat hat von den Ermächtigungen im Berichtsjahr keinen Gebrauch gemacht. Es gibt keine Vereinbarung mit der ALBA SE, die unter der Bedingung steht, einen Kontrollwechsel in Folge eines Übernahmeangebots herbeizuführen. Ebenso existieren bei der ALBA SE keine Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebotes mit den Mitgliedern des Verwaltungsrates, den geschäftsführenden Direktoren oder den Arbeitnehmern.

F.5. Forschung und Entwicklung

In der ALBA SE-Gruppe haben Innovationen und die Weiterentwicklung nachhaltiger Geschäftsmodelle angesichts der Tätigkeitsfelder einen hohen Stellenwert. Forschung und Entwicklung im üblichen Sinne betreibt die Gruppe regelmäßig nicht.

Gemeinsam mit Unternehmen der Kunststoffindustrie wurde jedoch eine neue Generation von Kunststoffprodukten entwickelt, die zu 100% aus Post-Consumer-Material aus dem Dualen System bestehen. Mit recythen und procyclen bietet die ALBA SE-Gruppe Kunden der Industrie hochwertige Recycling-Kunststoffe zur Herstellung neuer Produkte und Verpackungen. Auch im Berichtsjahr wurden nach individuellen Kundenvorgaben maßgeschneiderte Recyclat-Compounds entwickelt.

F.6. Umwelt und Nachhaltigkeit

Umwelt und Nachhaltigkeit spielen in der ALBA SE-Gruppe eine zentrale Rolle.

Die ALBA Group hat im abgelaufenen Geschäftsjahr für alle mit ihr verbundenen Unternehmen und damit auch für die ALBA SE-Gruppe eine neue Studie beim Fraunhofer-Institut für Umwelt-, Sicherheits- und Energietechnik UMSICHT, Oberhausen, in Auftrag gegeben. Das Ergebnis: Durch die Kreislaufführung der ALBA Group von etwa 6,2 Millionen Tonnen Wertstoffen konnten rund 51 Millionen Tonnen Primärrohstoffe eingespart werden – eine Menge, die dem weltweiten Jahresbedarf an Aluminium entspricht.

Bereits seit mehreren Jahren untersucht Fraunhofer UMSICHT, welchen Einfluss die Recyclingaktivitäten der ALBA Group auf die Umwelt haben. Zunächst ermittelten die Forscher vorrangig die Einsparungen von Treibhausgasen durch Kreislaufführung. In der aktuellen Studie gingen sie einen Schritt weiter und wiesen nun erstmals den vollen Umfang der Ressourcenschonung durch das Recycling der ALBA Group aus.

Interseroh veröffentlichte am 5. Juni 2014 ein Update des Nachhaltigkeitsberichts für das Jahr 2013. In den Handlungsfeldern Kunden, Stoffströme, Lieferantenstandards, ökologischer Fußabdruck, Compliance, Mitarbeiter und gesellschaftliches Engagement hat Interseroh im Rahmen seiner Nachhaltigkeitsstrategie messbare Ziele für eine nachhaltige Entwicklung definiert. Die Berichterstattung umfasst neben dem Dienstleistungsgeschäft von Interseroh auch die Bereiche Sortierung für Leichtverpackungen und Facility Management der ALBA Group.

Das integrierte Managementsystem (ISO 9001:2008, ISO 14001:2009, BS OHSAS 18001:2007) der ISD und ihrer deutschen Tochtergesellschaften, der INTERSEROH Austria GmbH, Wien/Österreich, sowie der Schwestergesellschaft INTERSEROH Management GmbH, Köln, wurde im ersten Halbjahr 2014 im Rahmen der Re-Zertifizierung seitens der Zertifizierungsstelle ZER-QMS ohne jegliche Abweichungen bestätigt, ebenso die Zertifizierung der INTERSEROH Pool-System GmbH nach ISO 22000.

Maßnahmen des Umweltmanagements führten zu Energieeinsparungen beispielsweise bei der INTERSEROH Pool-System GmbH durch eine Umstellung der Hallenbeleuchtungen auf LED-Technik. Dies wurde auch in einem Drittel der Büroräume der INTERSEROH Austria GmbH umgesetzt. Ein Videokonferenzsystem an den Standorten Köln und Berlin ersetzt Präsenzmeetings unter anderem im Vertrieb der ISD durch Telefonkonferenzen. Damit wurde eine große Anzahl von Dienstreisen ersetzt.

G. Prognosebericht

G.1. Entwicklung der Segmente

Die Einschätzung der Entwicklung der Segmente der ALBA SE basiert auf derzeitigen Erwartungen und Annahmen bezüglich der Auswirkungen zukünftiger Ereignisse und wirtschaftlicher Bedingungen auf die operativ tätigen Gesellschaften.

Im Unterschied zu Produktionsbetrieben sind Angaben zu Auftragsbeständen in Unternehmen der Recyclingbranche nicht repräsentativ. Das gilt auch für die Tochtergesellschaften der ALBA SE.

Im Segment Stahl- und Metallrecycling werden Kontrakte in Abhängigkeit von den Bedarfen der Stahlwerke, Metallhütten und Gießereien kurzfristig geschlossen und erfüllt. Entsprechend ist die Umschlagshäufigkeit der Läger hoch. Hiermit wird potenziellen Preissenkungen entgegengesteuert.

Im Segment Dienstleistung werden Mehrjahresverträge sowie Einjahresverträge geschlossen. Diese werden regelmäßig zu den dann vorherrschenden Marktbedingungen verlängert.

Segment Stahl- und Metallrecycling

Auf internationaler Ebene sind für das laufende Geschäftsjahr die Erwartungen für die Stahlindustrie verhalten. Aufgrund des schwächeren Nachfragewachstums in China und der anhaltenden geopolitischen Spannungen werde der weltweite Verbrauch 2015 nach Angaben des Weltstahlverbandes nur noch um rund 2% zulegen. Der europäische Stahlverband Eurofer prognostiziert einen Anstieg der europäischen Stahlnachfrage um 2,6%. In Europa werde die Branche auch weiterhin mit Überkapazitäten zu kämpfen haben.

In Anbetracht der Aussichten für die Stahlkonjunktur erscheint ein Anstieg der Rohstahlpreise unwahrscheinlich. Die Preise für Eisenerz werden sich wahrscheinlich auch 2015 auf einem niedrigen Niveau bewegen.

Im Handel mit NE-Metallen wird im ersten Quartal 2015 mit einem moderaten Nachfrageanstieg gerechnet. Die Entwicklung im zweiten Halbjahr hänge stark von dem prognostizierten chinesischen Konjunkturwachstum ab. Auch der Fortgang der geopolitischen Spannungen werde sich auf die Nachfrage nach NE-Metallen auswirken.

Das Management rechnet trotz weiterer Portfoliooptimierungen für 2015 bei Fe mit nur unwesentlichen und bei NE mit nur leichten Mengenrückgängen. Die Umsatzerlöse werden auf Vorjahresniveau erwartet. Die Prognosen für das EBITDA und für das EBT sehen eine außergewöhnliche Erhöhung vor. Gründe hierfür sind insbesondere anhaltend positive Effekte aus den im Geschäftsjahr 2013 begonnenen und 2014 fortgesetzten Restrukturierungsmaßnahmen. Zudem ist davon auszugehen, dass sich die im Berichtsjahr angefallenen Wertminderungen und Restrukturierungsaufwendungen nicht beziehungsweise nicht in gleicher Höhe wiederholen. Durch Umschichtungen in der Finanzierungsstruktur werden die geplanten Investitionen für längerfristige Anlagegüter deutlich sinken, die geplanten Gesamtinvestitionen bleiben insgesamt leicht unter Vorjahresniveau.

Segment Dienstleistung

Auch im laufenden Geschäftsjahr wird das Segment Dienstleistung von einem weiterhin intensiven Wettbewerb geprägt sein. Erste Mengenmeldungen der dualen Systembetreiber im laufenden Geschäftsjahr zeigen, dass infolge der Novellierung der Verpackungsverordnung die Menge lizenzierter Verpackungen steigt. Es ist daher derzeit davon auszugehen, dass unsachgemäße Lizenzierungen zurückgehen und sich die Marktmengen stabilisieren. Erwartet wird auch, dass die Verpackungsnovelle die Wechselbereitschaft der Kunden innerhalb der dualen Systeme erhöht. Hinsichtlich der konjunkturellen Entwicklung sowie der Entwicklung der Vermarktungspreise für die Fraktionen Pappe/Papier/Karton und Kunststoffe rechnet das Management im Vergleich zum Vorjahr nicht mit wesentlichen Änderungen.

Für 2015 erwartet das Segment Dienstleistung einen deutlichen Anstieg der Umsatzerlöse. Geplant werden der Ausbau des Bestandsgeschäfts, die Erweiterung des Facility Management im Bereich der Dienstleistung RSI sowie insbesondere die Ausweitung des nationalen wie auch internationalen Verpackungsrecyclings. Der geplante Marktanteil des DSI wird deutlich steigen. Der Anstieg ist insbesondere eine Folge des geplanten Mengen- und Umsatzanstiegs in diesem Bereich durch die Akquisition wechselbereiter Kunden. Trotz des geplanten deutlichen Umsatzanstiegs rechnet das Management bei EBITDA und EBT mit signifikanten Rückgängen. Diese Entwicklung beeinflussen vor allem der weiterhin zunehmende Margendruck sowie gegenüber dem Berichtsjahr ausbleibende geschäftsmodellbedingte periodenfremde Effekte aus dem operativen Systemgeschäft. Die Investitionstätigkeit in diesem Segment wird auf Vorjahresniveau liegen.

G.2. Entwicklung der ALBA SE

Durch Ergebnisabführungsverträge fließen die Ergebnisse der ALBA Scrap and Metals Holding GmbH, der INTERSEROH Dienstleistungs GmbH sowie der INTERSEROH Management GmbH der ALBA SE zu.

Die ALBA Scrap and Metals Holding GmbH rechnet zukünftig wieder mit positiven Ergebnisbeiträgen. Die Prognosen für das EBITDA und das EBT sehen eine außergewöhnliche Erhöhung vor. Gründe hierfür sind insbesondere die positive Wirkung der in 2013 begonnenen und 2014 fortgeführten Reorganisations- und Effizienzsteigerungsmaßnahmen im Segment Stahl- und Metallrecycling. Das prognostizierte positive Ergebnis kann in 2015 direkt an die ALBA SE abgeführt werden, da die handelsrechtlichen Verlustvorträge innerhalb der ALBA Scrap and Metals Holding mit den Kapitalrücklagen verrechnet wurden. Daher erwartet das Management der ALBA SE im nächsten Jahr eine Gewinnabführung.

Für die INTERSEROH Dienstleistungs GmbH erwartet das Management deutlich steigende Umsätze. Trotzdem rechnet das Management bei EBITDA und EBT mit außergewöhnlichen Rückgängen. Für diese Entwicklung sind vor allem der weiterhin zunehmende Margendruck sowie ausbleibende geschäftsmodellbedingte periodenfremde Effekte aus dem operativen Systemgeschäft verantwortlich.

Für 2015 prognostiziert die INTERSEROH Management GmbH ein Ergebnis auf Berichtsjahresniveau.

Basierend auf den oben beschriebenen Prognosen rechnet das Management für die ALBA SE insgesamt mit einem deutlich steigenden EBT. Die Einbindung der Finanzierung in die ALBA Group sichert der ALBA SE-Gruppe auch in Zukunft die erforderlichen liquiden Mittel.

Köln, 12. April 2015

ALBA SE

Executive Director

Rob Nansink

ALBA SE, Köln
Bilanz zum 31. Dezember 2014

AKTIVA

PASSIVA

	31.12.2014	31.12.2013		31.12.2014	31.12.2013
	EUR	EUR		EUR	EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	25.584.000,00	25.584.000,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen, ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	0,00	1.389,00	II. Kapitalrücklage	75.304.113,99	75.304.113,99
II. Sachanlagen			III. Andere Gewinnrücklagen	63.257.637,24	63.257.637,24
1. Grundstücke und Bauten	2.332.512,98	2.592.313,98	IV. Bilanzgewinn	0,00	0,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	103.369,00	244.217,00		164.145.751,23	164.145.751,23
	2.435.881,98	2.836.530,98	B. Rückstellungen		
III. Finanzanlagen			1. Steuerrückstellungen	6.092.578,21	2.594.279,09
Anteile an verbundenen Unternehmen	112.170.915,48	112.188.749,89	2. Sonstige Rückstellungen	5.383.973,49	3.215.523,32
	112.170.915,48	112.188.749,89		11.476.551,70	5.809.802,41
	114.606.797,46	115.026.669,87	C. Verbindlichkeiten		
B. Umlaufvermögen			1. Verbindlichkeiten aus		
Forderungen und sonstige			Lieferungen und Leistungen	88.959,23	175.585,81
Vermögensgegenstände			2. Verbindlichkeiten gegenüber		
1. Forderungen gegen			verbundenen Unternehmen	66.155.931,30	32.278.198,38
verbundene Unternehmen	125.354.893,95	85.912.070,74	3. Sonstige Verbindlichkeiten	239.851,81	254.106,09
2. Sonstige Vermögensgegenstände	1.769.854,61	1.292.634,63		66.484.742,34	32.707.890,28
	127.124.748,56	87.204.705,37			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	11.772,33	31.967,76			
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der					
Vermögensverrechnung	363.726,92	400.100,92			
	242.107.045,27	202.663.443,92		242.107.045,27	202.663.443,92

Köln, 12. April 2015

Rob Nansink

ALBA SE, Köln
Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014

	<u>2014</u>	<u>2013</u>
	EUR	EUR
1. Sonstige betriebliche Erträge	940.911,41	2.087.432,15
2. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.088.776,28	1.289.125,36
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung <i>davon für Altersversorgung</i>	<u>35.252,91</u> 26.640,76	<u>93.840,52</u> 86.350,24
	1.124.029,19	1.382.965,88
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	402.038,00	405.678,37
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.728.295,45	2.990.820,81
5. Erträge aus Beteiligungen	2.382.165,59	0,00
6. Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen	29.389.135,46	27.504.780,06
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge <i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	945.078,11 945.078,11	969.780,93 886.449,06
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen <i>davon an verbundene Unternehmen</i> <i>davon aus Aufzinsungen</i>	1.888.857,33 0,00 0,00	316.527,83 178,83 28.941,00
9. Aufwendungen aus Verlustübernahmen	57.089.719,55	27.260.742,86
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>-28.575.648,95</u>	<u>-1.794.742,61</u>
11. Außerordentliche Aufwendungen	36.374,00	36.374,00
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	3.524.461,46	1.620.318,62
13. Sonstige Steuern	449.156,24	73.642,48
14. Ertrag aus Verlustübernahme	<u>-32.585.640,65</u>	<u>-3.525.077,71</u>
15. Jahresüberschuss	0,00	0,00
16. Bilanzgewinn	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0,00</u></u>

Köln, 12. April 2015

Rob Nansink

Allgemeine Hinweise

Die ALBA SE hat ihren Sitz in Köln. Die Geschäftsadresse lautet: Stollwerckstraße 9a, 51149 Köln.

Es besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der Muttergesellschaft, der ALBA Group plc & Co. KG, Berlin. Des Weiteren besteht eine ertragsteuerliche und eine umsatzsteuerliche Organschaft zwischen der ALBA SE als Organgesellschaft und der ALBA Group plc & Co. KG als Organträger. Insofern waren für die ALBA SE und ihre Organgesellschaften keine laufenden Steuern zu erfassen.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG) sowie des SE-Ausführungsgesetzes (SEAG) aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände werden nicht aktiviert.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Voraussichtlich dauernden Wertminderungen, die über den nutzungsbedingten Werteverzehr hinausgehen, wird durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Die Abschreibungen auf Zugänge erfolgen zeitanteilig.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Wert von 150 Euro bis 1.000 Euro werden unter den entsprechenden Anlagenklassen ausgewiesen und pauschal über fünf Jahre abgeschrieben. Wirtschaftsgüter von unter 150 Euro werden sofort als Aufwand erfasst.

Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten oder bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung mit den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert. Der beizulegende Wert wird auf Basis des Ertragswertverfahrens ermittelt. Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Ausleihungen sind mit dem Barwert, die übrigen Ausleihungen mit dem Nennwert bilanziert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Forderungen mit einer Fälligkeit von mehr als einem Jahr sind – soweit sie un- oder niedrigverzinslich sind – mit dem abgezinnten Wert angesetzt.

Flüssige Mittel werden zum Nennwert ausgewiesen.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln Heubeck 2005 G) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) ermittelt. Für die Abzinsung wurde pauschal gemäß § 253 Abs. 2 (2) HGB der durchschnittliche Marktzinssatz bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren von 4,6% verwendet. Erwartete Gehaltssteigerungen wurden mit 2,5% und erwartete Rentensteigerungen mit 1,8% berücksichtigt.

Die aufgrund der erstmaligen Anwendung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) zum 1. Januar 2010 notwendige Neubewertung der Pensionsverpflichtung führte zu einem höheren Wertansatz der Pensionen. Die Unterschiede, die sich aus der Neubewertung ergaben, werden rätierlich bis zum 31. Dezember 2024 zugeführt und mindestens zu 1/15 jährlich ergebniswirksam angesammelt. Die Zuführung erfolgt in der Gewinn- und Verlustrechnung als außerordentliche Aufwendungen.

Die ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungsverpflichtungen dienenden, dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogenen Vermögensgegenstände (Deckungsvermögen i.S.d. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB) wurden mit ihrem beizulegenden Zeitwert mit den Rückstellungen verrechnet.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Auf **Fremdwährung** lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden gemäß § 256a HGB am Bilanzstichtag zum Devisenkassamittelkurs umgerechnet. Soweit die Restlaufzeit mehr als ein Jahr beträgt, erfolgt die Währungsumrechnung unter Berücksichtigung des Realisations- und Imparitätsprinzips sowie des Anschaffungskostenprinzips.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist gemäß § 268 Abs. 2 HGB unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang) dargestellt.

Finanzanlagen

Die Zusammensetzung des Anteilsbesitzes ist der Anlage 2 zum Anhang zu entnehmen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten zum einen Forderungen in Höhe von 32,6 Mio. Euro aus der Verlustübernahme (i. Vj.: 3,5 Mio. Euro) und zum anderen die Cashpool-Forderung in Höhe von 49,1 Mio. Euro gegen die ALBA Group plc & Co. KG (i. Vj.: 46,6 Mio. Euro). Darüber hinaus sind Forderungen aus Ergebnisabführungen gegen die INTERSEROH Dienstleistungs GmbH, Köln, in Höhe von 28,4 Mio. Euro (i. Vj.: 24,4 Mio. Euro) und gegen die INTERSEROH Management GmbH, Köln, in Höhe von 1,0 Mio. Euro (i. Vj.: 2,1 Mio. Euro) enthalten. Die restlichen Beträge betreffen im Berichts- sowie im Vorjahr im Wesentlichen Steuerforderungen gegen Tochter- und Mutterunternehmen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten unter anderem Forderungen gegen Finanzämter aus Umsatz- und Körperschaftssteuer in Höhe von 1,5 Mio. Euro (i. Vj.: Umsatzsteuer in Höhe von 1,1 Mio. Euro).

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände gliedern sich entsprechend ihrer Restlaufzeit wie folgt:

	erwartete Restlaufzeiten		
	gesamt	bis 1 Jahr	größer 1 Jahr
	TEUR	TEUR	TEUR
Forderungen gegen verbundene Unternehmen (Vorjahr)	125.355 (85.912)	125.355 (85.912)	0 (0)
Sonstige Vermögensgegenstände (Vorjahr)	1.770 (1.293)	1.767 (1.290)	3 (3)
	127.125	127.122	3

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital der ALBA SE beläuft sich zum Stichtag unverändert auf 25,6 Mio. Euro. Das Grundkapital entfällt auf 9.840.000 nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je 2,60 Euro.

Rückstellungen für Pensionen und aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Die Pensionsrückstellungen decken die Versorgungsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Vorstandmitgliedern und noch tätigen Verwaltungsratsmitgliedern ab.

Bei der Bestimmung der Höhe der Rückstellung werden zukünftig erwartete Entgelt- und Rentensteigerungen bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt. Dabei geht die Gesellschaft derzeit von jährlichen Anpassungen von 2,5% bei den Entgelten und von 1,8% bei den Renten aus. Der pauschal zugrundegelegte Rechnungszins für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen beläuft sich auf 4,6%. Es handelt sich um den von der Deutschen Bundesbank ermittelten und veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren.

Die Rückdeckungsversicherungen haben ursprüngliche Anschaffungskosten in Höhe von 1,5 Mio. Euro, die dem Zeitwert entsprechen.

Die Rückdeckungsversicherungen werden nach den Bestimmungen des BilMoG (§ 246 Absatz 2 Satz 2 HGB) im Geschäftsjahr mit den zugrundeliegenden Verpflichtungen verrechnet. Der Erfüllungsbetrag beläuft sich auf 1,5 Mio. Euro, wovon bisher 1,1 Mio. Euro angesetzt und mit den Rückdeckungsversicherungen verrechnet wurden. Der Saldo wird in der Bilanz als aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung (0,4 Mio. Euro) ausgewiesen. Dieser Betrag wird über die nächsten elf Jahre ergebniswirksam der Pensionsverpflichtung zugeführt und mit den Rückdeckungsversicherungen verrechnet.

Steuerrückstellungen

Die Erhöhung der Steuerrückstellung resultiert im Wesentlichen aus abgeschlossenen Betriebsprüfungen für die Zeit vor der steuerlichen Organschaft mit der ALBA Group plc & Co. KG .

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Zinsen auf Steuernachzahlungen von 4,2 Mio. Euro (i. Vj.: 1,5 Mio. Euro), Kosten für die Erstellung und Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses 2014 in Höhe von 0,5 Mio. Euro (i. Vj.: 0,3 Mio. Euro) sowie Rückstellungen für ausstehende Vergütungsbestandteile in Höhe von 0,6 Mio. Euro (i. Vj.: 0,5 Mio. Euro).

Verbindlichkeiten

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ist die Verlustausgleichsverpflichtung in Höhe von 57,1 Mio. Euro (i. Vj.: 27,3 Mio. Euro) gegenüber der ALBA Scrap and Metals Holding, Dortmund, enthalten. Die restlichen Beträge betreffen im Berichts- sowie im Vorjahr im Wesentlichen Umsatzsteuerverbindlichkeiten gegenüber Tochter- und Mutterunternehmen.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 0,2 Mio. Euro (i. Vj.: 0,2 Mio. Euro) enthalten.

Die Verbindlichkeiten setzen sich unter Berücksichtigung ihrer Fristigkeiten wie folgt zusammen:

	erwartete Restlaufzeiten		
	gesamt	bis 1 Jahr	größer 1 Jahr
	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	89 (176)	89 (176)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	66.156 (32.284)	66.156 (32.284)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	240 (248)	240 (248)	0 (0)
	66.485	66.485	0

Haftungsverhältnisse

Bürgschaften, Garantien und Gewährleistungsverträge

Die Gesellschaft ist Mithafter bei dem von der ALBA Group plc & Co. KG mit der UniCredit Luxembourg S.A., Luxemburg/Luxemburg, als Agent geschlossenen Kreditvertrag. Zusätzlich hat die Gesellschaft dieses Darlehen mit Verpfändung von Geschäftsanteilen an verbundenen Unternehmen, Globalabtretungen von Forderungen sowie durch Grundpfandrechte besichert.

Darüber hinaus ist die Gesellschaft mit Erklärung vom 20. April 2011 der seitens der ALBA Group plc & Co. KG emittierten Unternehmensanleihe über 203,0 Mio. Euro (nominal) als Garantiegeberin beigetreten.

Die ALBA SE hat Bürgschaften zugunsten von Tochterunternehmen in Höhe von 0,1 Mio. Euro (i. Vj.: 0,1 Mio. Euro) ausgegeben.

Im Rahmen des bestehenden Risikomanagementsystems werden die Finanzierungsrisiken und damit auch die Risiken aus der Inanspruchnahme aus Eventualschulden eng überwacht. Haftungsverhältnisse werden nur nach erfolgter Risikobewertung eingegangen. Das Risiko der Inanspruchnahme aus den Bürgschaften wird als gering eingeschätzt.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von insgesamt 0,4 Mio. Euro (i. Vj.: 1,0 Mio. Euro) enthalten. Diese betreffen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 0,2 Mio. Euro (i. Vj.: 0,5 Mio. Euro), sowie aus einer Rückerstattung aus der Konzernumlage in Höhe von 0,1 Mio. Euro (i. Vj.: 0,5 Mio. Euro).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen aus Konzernumlageverträgen in Höhe von 0,6 Mio. Euro (i. Vj.: 0,6 Mio. Euro) sowie für Rechts-, Beratungs- und Abschlusskosten in Höhe von 0,6 Mio. Euro (i. Vj.: 0,5 Mio. Euro).

Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von insgesamt 0,1 Mio. Euro (i. Vj.: 0,6 Mio. Euro) ausgewiesen.

Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen umfassen die raterliche Zuführung zu den Pensionsrückstellungen in Höhe von 1/15 des Unterschiedsbetrages aus der BilMoG-Umstellung.

Sonstige Angaben

Verwaltungsrat

Dem Verwaltungsrat der Gesellschaft haben im abgelaufenen Geschäftsjahr folgende Personen angehört:

Verwaltungsratsmitglied Name, Funktion	Beruf, Ort	Mitglied in Gremien des Verwaltungsrates der ALBA SE	Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten	Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1, S. 5 (2) AktG
Herr Dr. Axel Schweitzer ► Vorsitzender des Verwaltungsrates	Vorstandsvorsitzender der ALBA Group plc & Co. KG, Berlin	► Vorsitzender des Präsidialausschusses ► Vorsitzender des Personalausschusses ► Vorsitzender des Nominierungsausschusses		► International Minerals Corporation, Sitz in Scottsdale, USA (Independent Director) ausgeschieden am 14. Mai 2014
Herr Martin Becker-Rethmann ► Stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates	Mitglied des Vorstandes der ALBA Group plc & Co. KG, Berlin	► Mitglied des Audit Committees		
Herr Eric O. Mendel ► Stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates	Geschäftsführer	► Mitglied des Audit Committees		► Mitglied des Verwaltungsrates der EQOS Energie Schweiz AG Mitglied seit dem 1. November 2014
Frau Patricia Hauswald ► Mitglied des Verwaltungsrates Mitglied seit dem 3. Juni 2014	Steuerberaterin	► Vorsitzende des Audit Committees ► Mitglied des Präsidialausschusses ► Mitglied des Personalausschusses ► Mitglied des Nominierungsausschusses Mitglied seit dem 19. August 2014		
Herr Robert Nansink ► Mitglied des Verwaltungsrates	Geschäftsführender Direktor der ALBA SE, Köln			
Herr Joachim Wagner ► Mitglied des Verwaltungsrates ausgeschieden zum 30. April 2014	Geschäftsführender Direktor der ALBA SE, Köln	► Mitglied des Präsidialausschusses ► Mitglied des Nominierungsausschusses		

Zum 31. Dezember 2014 betrug der Anteil aller Verwaltungsratsmitglieder am Gesamtkapital der ALBA SE 92,311%.

Gesamtbezüge des Verwaltungsrates

Name	Funktion	Vergütung in Euro, netto
Dr. Axel Schweitzer	Vorsitzender des Verwaltungsrates	45.000,00.
Martin Becker-Rethmann	stellvertr. Vorsitzender des Verwaltungsrates	45.000,00
Eric Oliver Mendel	stellvertr. Vorsitzender des Verwaltungsrates	45.000,00
Patricia Hauswald	Mitglied des Verwaltungsrates	18.333,33
Joachim Wagner	Mitglied des Verwaltungsrates geschäftsführender Direktor (Executive Director) (zugleich auch Sprecher der Geschäftsführung)	0,00
Rob Nansink	Mitglied des Verwaltungsrates geschäftsführender Direktor (Executive Director)	0,00
Gesamt		153.333,33

Für den Berichtszeitraum 2014 wurden Verbindlichkeiten zur Vergütung des Verwaltungsrates in Höhe von 0,1 Mio. Euro gebildet. Für persönlich erbrachte Leistungen außerhalb des Verwaltungsrates, insbesondere Beratungsleistungen, wird auf den Konzernanhang verwiesen. Die Zuführung zur betrieblichen Altersversorgung für ehemalige

Vorstands- sowie für Verwaltungsratsmitglieder betrug 0,0 Mio. Euro (i. Vj.: 0,1 Mio. Euro). An ehemalige Vorstands- sowie Verwaltungsratsmitglieder wurde eine Versorgungszahlung in Höhe von 0,4 Mio. Euro (i. Vj.: 0,0 Mio. Euro) geleistet. Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Vorstands- sowie Verwaltungsratsmitglieder und deren Hinterbliebenen wurden insgesamt 1,1 Mio. Euro zurückgestellt (i. Vj.: 1,5 Mio. Euro).

Der Verwaltungsrat wird für seine Arbeit am Ende eines Geschäftsjahres vergütet. Die geschäftsführenden Direktoren hingegen erhalten eine monatliche Vergütung.

Gesamtbezüge der geschäftsführenden Direktoren

Die jährliche Vergütung der geschäftsführenden Direktoren setzt sich grundsätzlich aus einer erfolgsunabhängigen Vergütung und einem erfolgsabhängigen Bonus zusammen. Weitere Bestandteile wie beispielsweise Aktienoptionsprogramme gibt es nicht. Erfolgsunabhängige Komponenten sind das Fixum sowie Nebenleistungen wie Firmenwagennutzung. Der Bonus wird durch den Verwaltungsrat auf der Grundlage der bestehenden Verträge festgelegt. Die Vergütung der geschäftsführenden Direktoren belief sich im Geschäftsjahr 2014 auf insgesamt 1,4 Mio. Euro. Dieser Betrag enthält variable Vergütungsbestandteile in Höhe von 0,1 Mio. Euro. Vom Gesamtbetrag entfallen 0,5 Mio. Euro auf ausgeschiedene geschäftsführende Direktoren für Folgejahre.

Mitarbeiter

Die ALBA SE beschäftigte wie in den Vorjahren keine Mitarbeiter.

Aufstellung des Anteilsbesitzes

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes für die ALBA SE ist als Anlage 2 zum Anhang beigefügt.

Corporate Governance Kodex

Der Verwaltungsrat der ALBA SE hat im August 2014 seine jährliche Erklärung zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“

abgegeben und auf der Internetseite der Gesellschaft (www.alba-se.com, Investor Relations, Corporate Governance, Entsprechenserklärungen) veröffentlicht und damit den Aktionären der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht.

Konzernverhältnisse

Die ALBA SE ist Mutterunternehmen, das als börsennotiertes Unternehmen gemäß § 315a Abs. 1 HGB einen Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufstellt. Dieser wird im Bundesanzeiger und im Unternehmensregister veröffentlicht.

Die ALBA SE, ihre Tochterunternehmen und Beteiligungen werden in den handelsrechtlichen Konzernabschluss der ALBA Group plc & Co. KG einbezogen. Am 28. März 2011 wurde zwischen der ALBA Group plc & Co. KG als beherrschender Gesellschaft und der ALBA SE als beherrschter Gesellschaft ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag geschlossen. Diesem hat die Hauptversammlung am 17. Mai 2011 zugestimmt. Mit der Eintragung ins Handelregister am 26. Mai 2011 erlangte der Vertrag Rechtswirksamkeit.

Der Konzernabschluss der ALBA Group plc & Co. KG wird im Bundesanzeiger (Amtsgericht Charlottenburg, HRA 36525 B) veröffentlicht.

Angaben nach Wertpapierhandelsgesetz (WpHG)

Im Jahr 2013 gab es keine Mitteilungen gemäß WpHG. Zu dem Zeitpunkt, zu dem Stimmrechtsmitteilungen notwendig waren, firmierte die ALBA SE noch unter INTERSEROH SE.

Mitteilungen gemäß § 21 Abs. 1 oder Abs. 1a WpHG sowie § 27a WpHG sind im Unternehmensregister wie nachstehend veröffentlicht worden:

a. Dr. Eric Schweitzer, Berlin/Deutschland, hat uns am 22. Januar 2009 folgende Mitteilung gemäß § 21 Abs. 1 WpHG gemacht:

„hiermit teile ich Ihnen gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mit, dass mein Stimmrechtsanteil an der INTERSEROH SE, Köln, am 21. Januar 2009 die Schwelle von 75 % überschritten hat und zu diesem Tag 75,003 % beträgt (7.380.329 Stimmrechte). Sämtliche dieser Stimmrechte werden mir nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.

Mir zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgende von mir kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der INTERSEROH SE jeweils 3% oder mehr beträgt, gehalten (beginnend mit der untersten Gesellschaft): Isabell Finance Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG, Berlin; Isabell Finance Beteiligungs GmbH, Berlin.“

b. Dr. Axel Schweitzer, Berlin/Deutschland, hat uns am 22. Januar 2009 folgende Mitteilung gemäß § 21 Abs. 1 WpHG gemacht:

„hiermit teile ich Ihnen gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mit, dass mein Stimmrechtsanteil an der INTERSEROH SE, Köln, am 21. Januar 2009 die Schwelle von 75 % überschritten hat und zu diesem Tag 75,003 % beträgt (7.380.329 Stimmrechte). Sämtliche dieser Stimmrechte werden mir nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.

Mir zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgende von mir kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der INTERSEROH SE jeweils 3% oder mehr beträgt, gehalten (beginnend mit der untersten Gesellschaft): Isabell Finance Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG, Berlin; Isabell Finance Beteiligungs GmbH, Berlin.“

c. Die ALBA Group plc & Co. KG, Berlin/Deutschland, hat uns am 6. Januar 2011 folgende Mitteilung gemäß § 21 Abs. 1 WpHG gemacht:

„die Isabell Finance Vermögensverwaltungs GmbH & Co, KG, Berlin, hat Ihnen mit Schreiben vom 22. Januar 2009 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der INTERSEROH SE, Köln, am 21. Januar 2009 die Schwelle von 75 % überschritten hat und zu diesem Tag 75,003 % (7.380.329 Stimmrechte) beträgt.

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 27. Dezember 2010 wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2011 die Umfirmierung der Isabell Finance Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG in ALBA Group plc & Co. KG beschlossen. Die Umfirmierung wurde noch nicht in das Handelsregister eingetragen, ist aber dennoch bereits wirksam.

Vor dem Hintergrund eines Urteils des Landgerichts Köln vom 5. Oktober 2007 (Az.: 82 O 114/06) teilen wir Ihnen freiwillig mit, dass der Stimmrechtsanteil der ALBA Group plc & Co. KG, Berlin, am 1. Januar 2011 als dem Tag des Wirksamwerdens der Umfirmierung die Schwelle von 75 % weiterhin überschritt und zu diesem Tag 75,003 % (7.380.329 Stimmrechte) beträgt.“

d. Des Weiteren hat uns die ALBA Group Europe plc, statutarischer Sitz London/Großbritannien, tatsächlicher Verwaltungssitz Berlin/Deutschland, am 6. Januar 2011 folgende Mitteilung gemäß § 21 Abs. 1 WpHG gemacht:

„hiermit teilen wir, die ALBA Group Europe plc mit statutarischem Verwaltungssitz in London und tatsächlichem Verwaltungssitz in Berlin, Ihnen mit, dass unser Stimmrechtsanteil an der INTERSEROH SE, Köln, am 1. Januar 2011 die Schwelle von 75 % überschritten hat und zu diesem Tag 75,003 % (7.380.329 Stimmrechte) beträgt. Sämtliche dieser Stimmrechte werden uns nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.

Uns zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgende von uns kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der INTERSEROH SE jeweils 3 % oder mehr beträgt, gehalten: ALBA Group plc & Co. KG (vormals: Isabell Finance Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG), Berlin“

e. Des Weiteren hat uns die Alpsee Ltd., statutarischer Sitz London/Großbritannien, tatsächlicher Verwaltungssitz Berlin/Deutschland, am 6. Januar 2011 folgende Mitteilung gemäß § 21 Abs. 1 WpHG gemacht:

„hiermit teilen wir, die Alpsee Ltd. mit statutarischem Verwaltungssitz in London und tatsächlichem Verwaltungssitz in Berlin, Ihnen mit, dass unser Stimmrechtsanteil an der INTERSEROH SE, Köln, am 1. Januar 2011 die Schwelle von 75 % überschritten hat und zu diesem Tag 75,003 % (7.380.329 Stimmrechte) beträgt. Sämtliche dieser Stimmrechte werden uns nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.

Uns zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgende von uns kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der INTERSEROH SE jeweils 3 % oder mehr beträgt, gehalten (beginnend mit der untersten Gesellschaft):

- ALBA Group plc & Co. KG (vormals: Isabell Finance Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG), Berlin
- ALBA Group Europe plc, London (tatsächlicher Verwaltungssitz: Berlin)“

f. Des Weiteren hat uns die Eibsee Ltd., statutarischer Sitz London/Großbritannien, tatsächlicher Verwaltungssitz Berlin/Deutschland, am 6. Januar 2011 folgende Mitteilung gemäß § 21 Abs. 1 WpHG gemacht:

„hiermit teilen wir, die Eibsee Ltd. mit statutarischem Verwaltungssitz in London und tatsächlichem Verwaltungssitz in Berlin, Ihnen mit, dass unser Stimmrechtsanteil an der INTERSEROH SE, Köln, am 1. Januar 2011 die Schwelle von 75 % überschritten hat und zu diesem Tag 75,003 % (7.380.329 Stimmrechte) beträgt. Sämtliche dieser Stimmrechte werden uns nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.

Uns zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgende von uns kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der INTERSEROH SE jeweils 3 % oder mehr beträgt, gehalten (beginnend mit der untersten Gesellschaft):

- ALBA Group plc & Co. KG (vormals: Isabell Finance Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG), Berlin
- ALBA Group Europe plc, London (tatsächlicher Verwaltungssitz: Berlin)“

g. Unter Bezugnahme auf die der INTERSEROH SE mit Schreiben vom 6. Januar 2011 gemeldeten Stimmrechtsmitteilungen wurde uns gemäß § 27a WpHG von den Gesellschaften

Alpsee Ltd.,

Eibsee Ltd., sowie

ALBA Group Europe plc

jeweils mit statutarischem Sitz in London, Großbritannien, und Verwaltungssitz in Berlin, Deutschland, Folgendes mitgeteilt:

„Der Stimmrechtsanteil der Alpsee Ltd., der Eibsee Ltd. und der ALBA Group Europe plc hat jeweils am 1. Januar 2011 die Schwelle von 75 % der Stimmrechte aus Aktien der INTERSEROH SE überschritten.

Die Alpsee Ltd., die Eibsee Ltd. sowie die ALBA Group Europe plc geben daher bezüglich der mit dem Erwerb der Stimmrechte verfolgten Ziele und der Herkunft der für den Erwerb verwendeten Mittel Folgendes an:

1. Der Erwerb der Stimmrechte erfolgte im Rahmen der Umstrukturierung eines Konzerns. Sämtliche Stimmrechte werden von der ALBA Group plc & Co. KG (vormals: Isabell Finance Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG), Berlin, unmittelbar gehalten und der Alpsee Ltd., der Eibsee Ltd. und der ALBA Group Europe plc jeweils über § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet. Die ALBA Group plc & Co. KG hat der INTERSEROH SE bereits mit Stimmrechtsmitteilung vom 22. Januar 2009 (damals noch als Isabell Finance Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG) und erneut am 6. Januar 2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der INTERSEROH SE die Schwelle von 75 % überschreitet. Die Investition dient der Umsetzung strategischer Ziele und nicht der Erzielung von Handelsgewinnen. Die ALBA Group plc & Co. KG hat der INTERSEROH SE am 10. Dezember 2010 mitgeteilt, dass der Abschluss eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags beabsichtigt ist.

2. Es ist nicht beabsichtigt, innerhalb der nächsten zwölf Monate weitere Stimmrechte durch Erwerb oder auf sonstige Weise zu erlangen. Im Falle des von der ALBA Group plc & Co. KG beabsichtigten Abschlusses eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags mit der INTERSEROH SE müsste die ALBA Group plc & Co. KG sich jedoch gegenüber den außenstehenden Aktionären der INTERSEROH SE gemäß § 305 AktG verpflichten, deren Aktien gegen eine bestimmte angemessene Abfindung zu erwerben. Auf diese Weise von der ALBA Group plc & Co. KG erworbene Aktien der INTERSEROH SE würden der Alpsee Ltd., der Eibsee Ltd. und der ALBA Group Europe plc jeweils gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.

3. Es wird keine über das derzeit bestehende Maß hinausgehende Einflussnahme auf

die Besetzung von Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen der INTERSEROH SE angestrebt.

4. Aus dem angestrebten Abschluss eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags zwischen der ALBA Group plc & Co. KG und der INTERSEROH SE können sich wesentliche Änderungen der Kapitalstruktur der INTERSEROH SE, insbesondere im Hinblick auf das Verhältnis von Eigen- und Fremdfinanzierung, ergeben. Eine Dividende würde von der INTERSEROH SE nach Wirksamwerden des angestrebten Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags nicht mehr gezahlt. Anstatt dessen wäre die ALBA Group plc & Co. KG gemäß § 304 AktG zur Zahlung einer jährlichen Ausgleichszahlung verpflichtet.

5. Es wurden keine finanziellen Mittel für den Erwerb der Stimmrechte an der INTERSEROH SE verwendet. Vielmehr erfolgte das Überschreiten der Schwelle von 75 % der Stimmrechte aus Aktien der INTERSEROH SE ausschließlich im Wege der Zurechnung gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG.“

h. Die ALBA Finance Holding plc, statutarischer Sitz London/Großbritannien, tatsächlicher Sitz Berlin/Deutschland, hat uns am 12. Juli 2011 folgende Mitteilung gemäß § 21 Abs. 1 WpHG gemacht:

„hiermit teilen wir, die ALBA Finance Holding plc mit statutarischem Verwaltungssitz in London und tatsächlichem Verwaltungssitz in Berlin, Ihnen mit, dass unser Stimmrechtsanteil an der INTERSEROH SE, Köln, am 11. Juli 2011 die Schwelle von 75 % überschritten hat und zu diesem Tag 82,493 % (8.117.338 Stimmrechte) beträgt. Sämtliche dieser Stimmrechte werden uns nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.

Uns zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgende von uns kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der INTERSEROH SE jeweils 3 % oder mehr beträgt, gehalten (beginnend mit der untersten Gesellschaft):

- ALBA Group plc & Co. KG (vormals: Isabell Finance Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG), Berlin

- ALBA Finance plc & Co. KGaA, Berlin (vormals: Isabell Finance Beteiligungs GmbH)“

i. Die ALBA Finance Holding plc, statutarischer Sitz London/Großbritannien, tatsächlicher Sitz Berlin/Deutschland, hat uns am 14. Juli 2011 folgende Mitteilung gemäß § 21 Abs. 1 WpHG gemacht:

„hiermit teilen wir, die ALBA Finance Holding plc mit statutarischem Verwaltungssitz in London und tatsächlichem Verwaltungssitz in Berlin, Ihnen in Korrektur unserer Stimmrechtsmitteilung vom 12. Juli 2011 mit, dass unser Stimmrechtsanteil an der

INTERSEROH SE, Köln, am 11. Juli 2011 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % überschritten hat und zu diesem Tag 82,493 % (8.117.338 Stimmrechte) beträgt. Sämtliche dieser Stimmrechte werden uns nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.

Uns zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgende von uns kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der INTERSEROH SE jeweils 3 % oder mehr beträgt, gehalten (beginnend mit der untersten Gesellschaft):

- ALBA Group plc & Co. KG (vormals: Isabell Finance Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG), Berlin

- ALBA Finance plc & Co. KGaA, Berlin (vormals: Isabell Finance Beteiligungs GmbH)“

j. Korrektur der Stimmrechtsmitteilung gemäß § 21 Abs. 1 WpHG vom 6. Januar 2011

ALBA Group Europe plc, statutarischer Sitz London/Großbritannien, tatsächlicher Sitz Berlin/Deutschland

Alpsee Ltd., statutarischer Sitz London/Großbritannien, tatsächlicher Sitz Berlin/Deutschland

Eibsee Ltd., statutarischer Sitz London/Großbritannien, tatsächlicher Sitz Berlin/Deutschland

(i) Die ALBA Group Europe plc, statutarischer Sitz London/Großbritannien, tatsächlicher Sitz Berlin/Deutschland, hat uns am 20. Juli 2011 folgende Mitteilung gemäß § 21 Abs. 1 WpHG gemacht:

„hiermit teilen wir, die ALBA Group Europe plc mit statutarischem Verwaltungssitz in London und tatsächlichem Verwaltungssitz in Berlin, Ihnen in Korrektur unserer Stimmrechtsmitteilung vom 6. Januar 2011 mit, dass unser Stimmrechtsanteil an der INTERSEROH SE, Köln, am 1. Januar 2011 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % überschritten hat und zu diesem Tag 75,003 % (7.380.329 Stimmrechte) betrug. Sämtliche dieser Stimmrechte werden uns nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.

Uns zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgende von uns kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der INTERSEROH SE jeweils 3 % oder mehr beträgt, gehalten:

- ALBA Group plc & Co. KG (vormals: Isabell Finance Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG), Berlin“

(ii) Des Weiteren hat uns die Alpsee Ltd., statutarischer Sitz London/Großbritannien, tatsächlicher Sitz Berlin/Deutschland, am 20. Juli 2011 folgende Mitteilung gemäß § 21 Abs. 1 WpHG gemacht:

„hiermit teilen wir, die Alpsee Ltd. mit statutarischem Verwaltungssitz in London und tatsächlichem Verwaltungssitz in Berlin, Ihnen in Korrektur unserer Stimmrechtsmitteilung vom 6. Januar 2011 mit, dass unser Stimmrechtsanteil an der INTERSEROH SE, Köln, am 1. Januar 2011 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % überschritten hat und zu diesem Tag 75,003 % (7.380.329 Stimmrechte) betrug. Sämtliche dieser Stimmrechte werden uns nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.

Uns zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgende von uns kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der INTERSEROH SE jeweils 3 % oder mehr beträgt, gehalten (beginnend mit der untersten Gesellschaft):

- ALBA Group plc & Co. KG (vormals: Isabell Finance Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG), Berlin

- ALBA Group Europe plc, London (tatsächlicher Verwaltungssitz: Berlin)“

(iii) Des Weiteren hat uns die Eibsee Ltd., mit statutarischem Verwaltungssitz in London/Großbritannien und tatsächlichem Verwaltungssitz in Berlin/Deutschland am 20. Juli 2011 folgende Mitteilung gemäß § 21 Abs. 1 WpHG gemacht:

„hiermit teilen wir, die Eibsee Ltd. mit statutarischem Verwaltungssitz in London und tatsächlichem Verwaltungssitz in Berlin, Ihnen in Korrektur unserer Stimmrechtsmitteilung vom 6. Januar 2011 mit, dass unser Stimmrechtsanteil an der INTERSEROH SE, Köln, am 1. Januar 2011 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % überschritten hat und zu diesem Tag 75,003 % (7.380.329 Stimmrechte) betrug. Sämtliche dieser Stimmrechte werden uns nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.

Uns zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgende von uns kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der INTERSEROH SE jeweils 3 % oder mehr beträgt, gehalten (beginnend mit der untersten Gesellschaft):

- ALBA Group plc & Co. KG (vormals: Isabell Finance Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG), Berlin

- ALBA Group Europe plc, London (tatsächlicher Verwaltungssitz: Berlin)“

k. Unter Bezugnahme auf die der INTERSEROH SE mit Schreiben vom 12. Juli 2011 gemeldete Stimmrechtsmitteilung der ALBA Finance Holding plc mit statutarischem Sitz in London, Großbritannien, und tatsächlichem Sitz in Berlin, Deutschland, wurde uns gemäß § 27a WpHG von der Gesellschaft ebenfalls am 12. Juli 2011 Folgendes mitgeteilt:

„hiermit teilt Ihnen die ALBA Finance Holding plc mit statutarischem Sitz in London, Großbritannien, und tatsächlichem Sitz in Berlin, Deutschland, gemäß § 27a Abs. 1 Satz 1 WpHG mit, was folgt:

Der Stimmrechtsanteil der ALBA Finance Holding plc hat am 11. Juli 2011 die Schwelle von 75 % der Stimmrechte aus Aktien der INTERSEROH SE überschritten.

Die ALBA Finance Holding plc gibt daher bezüglich der mit dem Erwerb der Stimmrechte verfolgten Ziele und der Herkunft der für den Erwerb verwendeten Mittel Folgendes an:

1. Der Erwerb der Stimmrechte erfolgte im Rahmen der Umstrukturierung eines Konzerns. Sämtliche Stimmrechte werden von der ALBA Group plc & Co. KG (vormals: Isabell Finance Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG), Berlin, unmittelbar gehalten und der ALBA Finance Holding plc über § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet. Die ALBA Group plc & Co. KG hat der INTERSEROH SE bereits mit Stimmrechtsmitteilung vom 22. Januar 2009 (damals noch als Isabell Finance Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG) und erneut am 6. Januar 2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der INTERSEROH SE die Schwelle von 75 % überschreitet. Die Investition dient der Umsetzung strategischer Ziele und nicht der Erzielung von Handelsgewinnen. Die ALBA Group plc & Co. KG hat mit der INTERSEROH SE einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen, der seit dem 26. Mai 2011 wirksam ist.

2. Es ist grundsätzlich nicht beabsichtigt, innerhalb der nächsten zwölf Monate weitere Stimmrechte durch Erwerb oder auf sonstige Weise zu erlangen. Die ALBA Group plc & Co. KG ist jedoch aufgrund des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags mit der INTERSEROH SE gemäß § 305 AktG verpflichtet, die Aktien der außenstehenden Aktionäre der INTERSEROH SE gegen eine Abfindung in Höhe von EUR 46,38 je Interseroh-Aktie zu erwerben. Auf diese Weise von der ALBA Group plc & Co. KG erworbene Aktien der INTERSEROH SE werden der ALBA Finance Holding plc jeweils gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.

3. Es wird keine über das derzeit bestehende Maß hinausgehende Einflussnahme auf die Besetzung von Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen der INTERSEROH SE angestrebt.

4. Aufgrund des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags zwischen der ALBA Group plc & Co. KG und der INTERSEROH SE können sich wesentliche Änderungen der Kapitalstruktur der INTERSEROH SE, insbesondere im Hinblick auf das Verhältnis von Eigen- und Fremdfinanzierung, ergeben. Eine Dividende wird von der INTERSEROH SE künftig nicht mehr gezahlt. Anstatt dessen ist die ALBA Group plc & Co. KG gemäß § 304 AktG zur Zahlung einer jährlichen Ausgleichszahlung in Höhe von derzeit EUR 3,25 verpflichtet.

5. Es wurden keine finanziellen Mittel für den Erwerb der Stimmrechte an der INTERSEROH

SE verwendet. Vielmehr erfolgte das Überschreiten der Schwelle von 75 % der Stimmrechte aus Aktien der INTERSEROH SE ausschließlich im Wege der Zurechnung gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG.“

Versicherung der gesetzlichen Vertreter gem. §§ 264 Abs. 2 Satz 5, 289 Abs. 1 Satz 5 HGB

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Köln, 12. April 2015

ALBA SE

Executive Director

Rob Nansink

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2014

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte	
	1.1.2014	Zugänge	Abgänge	Umbu- chungen	31.12.2014	1.1.2014	Zugänge	Abgänge	Zuschreibungen	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2013
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
Entgeltlich erworbene Konzessionen, ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	180.974,00	0,00	0,00	0,00	180.974,00	179.585,00	1.389,00	0,00	0,00	180.974,00	0,00	1.389,00
	180.974,00	0,00	0,00	0,00	180.974,00	179.585,00	1.389,00	0,00	0,00	180.974,00	0,00	1.389,00
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke und Bauten	7.116.007,56	0,00	0,00	0,00	7.116.007,56	4.523.693,58	259.801,00	0,00	0,00	4.783.494,58	2.332.512,98	2.592.313,98
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	874.336,14	0,00	0,00	0,00	874.336,14	630.119,14	140.848,00	0,00	0,00	770.967,14	103.369,00	244.217,00
	7.990.343,70	0,00	0,00	0,00	7.990.343,70	5.153.812,72	400.649,00	0,00	0,00	5.554.461,72	2.435.881,98	2.836.530,98
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	112.188.749,89	0,00	17.834,41	0,00	112.170.915,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	112.170.915,48	112.188.749,89
	112.188.749,89	0,00	17.834,41	0,00	112.170.915,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	112.170.915,48	112.188.749,89
	120.360.067,59	0,00	17.834,41	0,00	120.342.233,18	5.333.397,72	402.038,00	0,00	0,00	5.735.435,72	114.606.797,46	115.026.669,87

Aufstellung des Anteilsbesitzes

Die ALBA SE hält am Bilanzstichtag mittelbar oder unmittelbar folgende Beteiligungen von 20% oder mehr:

Beteiligung	Anteil %	Eigenkapital Ergebnis lt. letztem verfügbaren Jahresabschluss	
		Mio. Euro	Mio. Euro
1. INTERSEROH Dienstleistungs GmbH, Köln	100	0,9	0,0 ¹⁾
2. INTERSEROH Austria GmbH, Wien/Österreich (vormals: EVA Erfassen und Verwerten von Altstoffen GmbH, Wien/Österreich)	100	1,3	0,0 ³⁾
3. INTERSEROH zbiranje in predelava odpadnih surovin d.o.o., Ljubljana/Slowenien	100	1,3	0,1 ³⁾
4. PROFITARA svetovanje na področju ekologije d.o.o., Ljubljana/Slowenien	100		0,0 ⁵⁾
5. Interseroh d.o.o. za posredovanje u zbrinjavanju otpada, Zagreb/Kroatien (in Mio. HRK)	100	-2,9	0,0 ²⁾
6. Interseroh Organizacja Odzysku SA, Warschau/Polen (in Mio. PLN)	100	0,7	0,2 ³⁾
7. profitara austria GmbH, Wien/Österreich	100	0,0	0,0 ⁵⁾
8. INTERSEROH Solutions d.o.o., Sarajevo/Bosnien-Herzegovina	100	0,0	0,0 ²⁾
9. INTERSEROH Services d.o.o., Sarajevo/Bosnien-Herzegovina	95	0,0	0,0 ²⁾
10. INTERSEROH Czech a.s., Prag/Tschechien	100	0,0	0,0 ²⁾
11. INTERSEROH Polska Spolka Z Organiczona Odpowiedzialnoscia, Warschau/Polen	100	0,1	0,1 ³⁾
12. INTERSEROH Solutions s.r.o., Prag/Tschechien	100	0,0	0,0 ²⁾
13. Repasack Gesellschaft zur Verwertung gebrauchter Papiersäcke mbH, Wiesbaden	100	0,6	0,0 ¹⁾
14. INTERSEROH Pfand-System GmbH, Köln	100	0,2	0,0 ¹⁾
15. INTERSEROH Pool-System GmbH, Köln	100	0,0	0,0 ¹⁾
16. INTERSEROH Product Cycle GmbH, Köln	100	1,6	0,0 ¹⁾
17. Interseroh s.r.o., Bratislava, Slowakei (vormals: Zber a zhodnocovanie opdadov s.r.o.)	100	0,0	0,0 ²⁾
18. INTERSEROH Service Italia S.r.l., Milano/Italien	100	0,0	0,0 ²⁾
19. Relenda GmbH, Köln	100	-0,1	-0,1
20. CARElean GmbH, Stralsund	100	-0,4	-0,4
21. profitara deutschland GmbH, Köln	100	0,2	0,0
22. INTERSEROH Management GmbH, Köln	100	-0,7	0,0 ¹⁾
23. ALBA Scrap and Metals Holding GmbH, Dortmund (vormals: INTERSEROH Scrap and Metals Holding GmbH)	100	61,7	0,0 ¹⁾
24. INTERSEROH Evert Heeren GmbH, Leer	100	2,9	0,0 ¹⁾
25. ALBA Scrap Trading B.V., Groningen/Niederlande (vormals: Groninger VOP Recycling B.V.)	100	-1,4	-2,0 ³⁾
26. ALBA Metall Süd Franken Rohstoff GmbH, Sennfeld (vormals: INTERSEROH Franken Rohstoff GmbH)	100	-1,0	0,0 ¹⁾
27. ALBA Metall Süd GmbH, Mannheim (vormals: INTERSEROH Rhein-Neckar Rohstoff GmbH)	100	7,2	0,0 ¹⁾
28. Kupol GmbH, Stuttgart	40	0,3	0,0 ⁶⁾
29. INTERSEROH SEROG GmbH, Bous	100	1,0	0,0 ¹⁾
30. RHS Rohstoffhandel GmbH, Stuttgart	67	1,4	0,5
31. ALBA Metall Ost GmbH, Rostock (vormals: INTERSEROH-Metallaufbereitung Ost GmbH)	100	21,8	3,7
32. MAB Szczecin Sp. z o.o., Szczecin/Polen	51		0,0 ⁴⁾
33. Ziems Recycling GmbH, Malchow	25		0,0 ⁸⁾
34. Brandenburgische Boden Gesellschaft für Grundstücksverwaltung und -verwertung mbH, Zossen	100		
35. Projektgesellschaft Nauen GmbH, Nauen	100	0,0	0,0 ³⁾
36. TVF Altwert GmbH, Lübbenau	100	1,7	-0,1
37. TVF Ceska Republica s.r.o., Prag/Tschechien (in Mio. CZK)	100	-0,2	0,0 ²⁾
38. ALBA Ferrous Trading GmbH, Köln (vormals: INTERSEROH Scrap and Metals Trading GmbH)	100	5,4	0,0 ¹⁾
39. ALBA Metall Süd Rhein Main GmbH, Frankfurt a. M. (vormals: Wagner Rohstoffe GmbH)	100	4,1	0,0 ¹⁾
40. TOM Sp. z o.o., Szczecin/Polen	70	21,2	0,6 ³⁾
41. FENIKS Sp. z o.o., Pila/Polen	70		0,0 ⁴⁾
42. TOM-Glob, Sp. z o.o., Bydgoszcz/Polen (in Mio. PLN)	70	-0,6	-0,1 ²⁾
43. TOM Organizacja Odzysku S.A., Szczecin/Polen (in Mio. PLN)	50	3,1	0,3 ²⁾
44. Organizacja Odzysku Odpadów i Opakowań EKOLA S.A., Gdansk/Polen (in Mio. PLN)	50	3,5	0,2 ²⁾
45. TOM II Sp. z o.o., Szczecin/Polen (in Mio. PLN)	50	32,3	3,2 ³⁾
46. DOL-EKO Organizacja Odzysku S.A., Wroclaw/Polen (in Mio. PLN)	50	0,7	0,3 ²⁾
47. TOM Organizacja Odzysku Sprzętu Elektrycznego i Elektronicznego S.A., Szczecin/Polen (in Mio. PLN)	50	5,1	0,1 ²⁾
48. TOM Elektrorecycling Sp. z o.o., Szczecin/Polen	50	5,1	0,1 ²⁾
49. Europe Metals B.V., Heeze/Niederlande	100	0,7	-4,2 ³⁾
50. Europe Metals Asia Ltd., Kowloon, Hong Kong/China	100	7,2	0,0 ³⁾
51. ALBA Balkan Holding GmbH, Berlin (vormals: ZG Balkan Holding GmbH)	65	5,5	0,0 ⁶⁾
52. ALBA Metali BH d.o.o., Sarajevo/Bosnien (vormals: Reukema metali BH d.o.o.)	65		0,0 ^{5,6)}
53. ALBA Metali HR d.o.o., Imotski/Kroatien	65		0,0 ^{5,6)}
54. ALBA Balkan Recycling SRL, Bukarest/Rumänien (vormals: Reukema Balkan SRL)	65		0,0 ^{5,6)}
55. ALBA Metali RS d.o.o., Bosnien (vormals: Reukema metali BH do.o.)	65		0,0 ^{5,6)}
56. ALBA Metali SRB d.o.o., Belgrad/Serbien (vormals: Reukema metali d.o.o.)	65		0,0 ^{5,6)}
57. Black Sea Shipping BSS GmbH, Berlin	65	-0,9	-0,6 ⁶⁾
58. MV Croatia Shipping GmbH & Co. KG, Berlin	65	0,6	0,0 ⁶⁾
59. MV Croatia Shipping Verwaltungs GmbH, Berlin	65	0,0	0,0 ⁶⁾
60. MV Italia Shipping GmbH & Co. KG, Berlin	65	0,6	0,0 ⁶⁾
61. MV Italia Shipping Verwaltungs GmbH, Berlin	65	0,0	0,0 ⁶⁾
62. MV Spania Shipping GmbH & Co. KG, Berlin	65	0,3	0,0 ⁶⁾
63. MV Spania Shipping Verwaltungs GmbH, Berlin	65	0,0	0,0 ⁶⁾
64. MV Helvetia Shipping GmbH & Co. KG, Berlin	65	0,7	0,0 ⁶⁾
65. MV Helvetia Shipping Verwaltungs GmbH, Berlin	65	0,0	0,0 ⁶⁾
66. INTERSEROH USA Inc., Atlanta/USA	100	1,8	0,0 ³⁾
67. The ProTrade Group LLC, Hudson, Ohio/USA (in Mio. USD)	25	1,3	1,0 ⁷⁾
68. ProTrade Steel Company Ltd., Ann Arbor, Michigan/USA (in Mio. USD)	22	5,7	1,5 ⁷⁾
69. RJ Recycling LLC, Nitro, West Virginia/USA	22		0,0 ⁴⁾
70. Toledo Shredding LLC, Toledo, Ohio/USA (in Mio. USD)	25	7,9	0,5 ²⁾
71. Flag City Recycling LLC, Finlay, Ohio/USA	25		0,0 ⁴⁾
72. ProTrade Transportation Services Ltd., Hudson, Ohio/USA (in Mio. USD)	25	1,4	-0,1 ⁷⁾
73. America Electronics Recycling LLC, Sarasota, Florida/USA (in Mio. USD)	25		0,0 ⁴⁾

¹⁾ Ergebnisabführungsvertrag

²⁾ Eigenkapital und Jahresergebnis per 31.12.2013 oder früher

³⁾ Eigenkapital und Jahresergebnis nach IFRS

⁴⁾ nicht mehr operativ tätig

⁵⁾ Abschlüsse liegen nicht vor

⁶⁾ Gesellschaft in Liquidation

⁷⁾ Eigenkapital und Jahresergebnis nach US-GAAP

⁸⁾ Gesellschaft in Insolvenz

Bestätigungsvermerk

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:



Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der ALBA SE, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des geschäftsführenden Direktors der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der geschäftsführenden Direktoren sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht hin. Dort ist im Abschnitt „E.4. Risiken“ dargestellt, dass die ALBA Group zur Umsetzung Ihres Restrukturierungsprogramms ein Maßnahmenpaket mit den kreditgebenden Banken abgestimmt hat, das neben den üblichen Kreditbedingungen Teil des Kreditvertrags ist. Die Nichteinhaltung ein oder mehrerer dieser Maßnahmen kann unter bestimmten Voraussetzungen zu einem Kündigungsgrund führen. In diesem Fall wäre zur Sicherung des Fortbestands der erneute Abschluss einer ausreichenden Finanzierung erforderlich.

“

Köln, den 13. April 2015

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Großmann
Wirtschaftsprüfer

Stollenwerk
Wirtschaftsprüferin

Verwendung des Gewinns der ALBA SE

Gemäß Ziffer 3.1 des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages (BGAV) mit der ALBA Group plc & Co. KG führt die ALBA SE ihren gesamten, nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften ermittelten Gewinn an diese ab. Die ALBA Group plc & Co. KG ist gemäß Ziffer 4.1 des BGAV zur Übernahme von Verlusten der ALBA SE verpflichtet.

Den außen stehenden Aktionären der ALBA SE garantiert die ALBA Group plc & Co. KG für die Dauer des Vertrages die Zahlung einer wiederkehrenden Geldleistung, die so genannte Ausgleichszahlung. Die Ausgleichszahlung beträgt für jedes volle Geschäftsjahr brutto 3,94 Euro je ALBA SE-Aktie abzüglich Körperschaftsteuer nebst Solidaritätszuschlag nach dem jeweils für diese Steuern für das betreffende Geschäftsjahr geltenden Satz.

Demnach erhalten die außen stehenden Aktionäre netto 3,25 Euro je Aktie für das Jahr 2014.

Bericht des Verwaltungsrates 2014

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2014 hat der Verwaltungsrat die Geschäftsführung der geschäftsführenden Direktoren gemäß Gesetz und Satzung der Gesellschaft sorgfältig und regelmäßig überwacht und die strategische Weiterentwicklung sowie wesentliche Einzelmaßnahmen auf Basis der von ihm bestimmten Grundlinien der Tätigkeit der Gesellschaft beratend begleitet. Der Verwaltungsrat hat die ihm nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Leitungsaufgaben wahrgenommen.

Der Verwaltungsrat befasste sich im Berichtszeitraum in fünf ordentlichen Sitzungen mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens und der Segmente sowie mit der weiteren strategischen und personellen Ausrichtung der Gesellschaft, den relevanten Planungen und der Risikolage. Grundlage für die Beratungen des Verwaltungsrates bildeten dabei regelmäßige schriftliche und mündliche Berichte der geschäftsführenden Direktoren, die diese zeitnah und umfassend erstatteten, insbesondere zur Geschäftspolitik und Unternehmensplanung, der Lage des Konzerns einschließlich der strategischen Weiterentwicklung des Konzerns und seiner Standorte sowie zur Rentabilität der Gesellschaft und dem Gang der Geschäfte. Daneben hat der Verwaltungsrat zwei Beschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst. Der Verwaltungsratsvorsitzende sowie weitere Mitglieder des Verwaltungsrates standen zudem in regelmäßigem Kontakt zu den geschäftsführenden Direktoren und wurden über alle wesentlichen Entwicklungen und anstehenden Entscheidungen unterrichtet. Entscheidungen von grundlegender Bedeutung sind dem Verwaltungsrat zur Zustimmung vorgelegt worden, welche dieser nach erfolgter Prüfung und Beurteilung auch erteilte. Auf der Grundlage der Berichte der geschäftsführenden Direktoren hat der Verwaltungsrat entsprechend der ihm nach Gesetz und Satzung der ALBA SE übertragenen Aufgaben die Geschäftstätigkeit der geschäftsführenden Direktoren überwacht und diese beraten. Bei der Überwachung der Geschäftsführung überprüfte der Verwaltungsrat insbesondere deren Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit sowie Wirtschaftlichkeit. Zum einen kontrollierte der Verwaltungsrat dabei die von den geschäftsführenden Direktoren bereits entfalteteten Tätigkeiten. Zum anderen erörterte der Verwaltungsrat mit den geschäftsführenden Direktoren intensiv zukunftsgerichtete Geschäftsentscheidungen und Planungsrechnungen auf der Grundlage der Berichte der geschäftsführenden Direktoren sowie unter Prüfung und Berücksichtigung der jeweiligen konkreten Geschäftsunterlagen beziehungsweise Vorlagen.

Schwerpunkte der Tätigkeit des Verwaltungsrates

In den ordentlichen Sitzungen des Verwaltungsrats wurden neben der laufenden Geschäftsentwicklung und der Erstattung der Lageberichte zahlreiche Einzelthemen erörtert, die der Verwaltungsrat mit den geschäftsführenden Direktoren umfassend erörtert hat.

Schwerpunkte bildeten dabei die strategische Ausrichtung der ALBA SE und der mit ihr verbundenen Tochterunternehmen, die Billigung des Jahresabschlusses und

Konzernabschlusses der Gesellschaft, die Tagesordnung zur ordentlichen Hauptversammlung mit den Beschlussvorschlägen, die Effizienzprüfung der Verwaltungsratsstätigkeit, die Billigung der Entsprechenserklärung nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex und die Zustimmung zur Änderung des Kreditvertrags der ALBA Group plc & Co. KG, im Rahmen dessen die ALBA SE als Sicherheiten- und Garantiegeber fungiert.

Ausschüsse des Verwaltungsrates

Den Empfehlungen des Corporate Governance Kodex entsprechend hat der Verwaltungsrat vier Ausschüsse gebildet, die überwiegend beratende beziehungsweise vorbereitende Funktionen für die Beschlüsse des Verwaltungsratsplenums wahrnehmen:

Der **Präsidialausschuss** bestand im Berichtszeitraum aus dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates, Herrn Dr. Axel Schweitzer, und Herrn Joachim Wagner (bis zum 30. April 2014) sowie Frau Patricia Hauswald (ab dem 19. August 2014). Der Präsidialausschuss bereitet die Verwaltungsratssitzungen vor. Im Berichtszeitraum hat der Präsidialausschuss ein Mal getagt.

Der **Nominierungsausschuss** bestand im Berichtszeitraum ebenfalls aus dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates, Herrn Dr. Axel Schweitzer, und Herrn Joachim Wagner (bis zum 30. April 2014) sowie Frau Patricia Hauswald (ab dem 19. August 2014). Der Nominierungsausschuss hat im Berichtszeitraum anlässlich der Wahl von Frau Hauswald in den Verwaltungsrat ein Mal getagt.

Der **Prüfungsausschuss (Audit Committee)** war im Berichtszeitraum zunächst mit zwei Mitgliedern besetzt und bestand aus Herrn Martin Becker-Rethmann und Herrn Eric Oliver Mendel. Mit Wirkung vom 19. August 2014 ist die neu in den Verwaltungsrat gewählte Frau Patricia Hauswald Mitglied und Vorsitzende des Prüfungsausschusses. Der Prüfungsausschuss ist insbesondere zuständig für Fragen der Rechnungslegung und Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, der Internen Revision, der Compliance sowie der Abschlussprüfung. Im Berichtszeitraum hat der Prüfungsausschuss vier Mal getagt.

Der **Personalausschuss** bestand im Berichtszeitraum aus dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates, Herrn Dr. Axel Schweitzer, sowie Frau Patricia Hauswald (ab dem 19. August 2014). Der Personalausschuss tagte im Berichtszeitraum zwei Mal.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Der Verwaltungsrat beschäftigte sich auch im Berichtsjahr mit der Corporate Governance, insbesondere den Neuerungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Über die Corporate Governance berichten die geschäftsführenden Direktoren im Corporate Governance-Bericht als Teil des Lageberichts an den Verwaltungsrat. Die Gesellschaft erfüllt mit wenigen Ausnahmen die Anforderungen des Deutschen

Corporate Governance Kodex. Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf den Corporate Governance-Bericht verwiesen.

In seiner Sitzung am 19. August 2014 hat der Verwaltungsrat die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex für 2014, insbesondere unter Berücksichtigung der Besonderheiten des monistischen Systems, verabschiedet. Diese Erklärung ist auf der Internetseite der Gesellschaft eingestellt und veröffentlicht.

Entsprechend den Grundsätzen guter Corporate Governance haben die Herren Dr. Axel Schweitzer und Dr. Eric Schweitzer nicht an solchen Beratungen und Beschlussfassungen des Verwaltungsrates beziehungsweise ihrer Ausschüsse teilgenommen, die Beziehungen der ALBA SE oder der mit ihr verbundenen Tochterunternehmen mit Gesellschaften betrafen, an denen die Herren Dr. Axel Schweitzer und Dr. Eric Schweitzer mittelbar oder unmittelbar beteiligt waren.

Jahres- und Konzernabschluss, Abschlussprüfung

Die von der Hauptversammlung als Abschlussprüfer gewählte KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, hat den Jahresabschluss 2014 der ALBA SE sowie den auf der Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den gemäß § 315a Handelsgesetzbuch ergänzend anwendbaren handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Konzernabschluss einschließlich der Lageberichte unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Nach den Feststellungen der KPMG vermittelt der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ALBA SE. Der Konzernabschluss bildet in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend ab.

Der Prüfungsausschuss und der Verwaltungsrat haben die Abschlussunterlagen und Prüfungsberichte in ihren Sitzungen am 14. April 2015 jeweils eingehend erörtert. Der Abschlussprüfer nahm an diesen Sitzungen teil, berichtete jeweils über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und stand für ergänzende Fragen und Auskünfte zur Verfügung. Nach Prüfung und Diskussion des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und der Lageberichte hat der Verwaltungsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugestimmt. Einwendungen sind nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Verwaltungsrates nicht zu erheben. Gemäß der Empfehlung seines Prüfungsausschusses hat der Verwaltungsrat den von den geschäftsführenden Direktoren aufgestellten Jahresabschluss und Konzernabschluss gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Risikomanagement

Im Rahmen der Abschlussprüfung hat KPMG auch Struktur und Funktion des Risikomanagementsystems geprüft und keinen Anlass zu Beanstandungen gesehen. Auch nach Auffassung des Verwaltungsrates entspricht das Risikomanagementsystem den gesetzlichen Anforderungen.

Besetzung und Veränderungen im Verwaltungsrat und der geschäftsführenden Direktoren

Seit dem 16. Juli 2013 wird die ALBA SE von einem Verwaltungsrat geführt und kontrolliert. Zu den Mitgliedern des Verwaltungsrates gehören als Vorsitzender Dr. Axel Schweitzer, CEO und Mitglied des Vorstandes der ALBA Group plc & Co. KG, Berlin, Martin Becker-Rethmann, Mitglied des Vorstandes der ALBA Group plc & Co. KG, Eric Oliver Mendel, bis zum 31. August 2014 Mitglied des Vorstandes der ALBA Group plc & Co. KG, nun Geschäftsführer und CFO der EQOS Energie Holding S.à r.l., Patricia Hauswald, Steuerberaterin bei Wagemann + Partner PartG mbB, Berlin, seit dem 3. Juni 2014 und Robert Nansink. Herr Joachim Wagner, bis zum 30. April 2014 Mitglied des Vorstandes der ALBA Group plc & Co. KG, gehörte dem Gremium im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2014 bis zum 30. April 2014 an. Der Verwaltungsrat bestimmte die Herren Wagner und Nansink zu geschäftsführenden Direktoren mit Herrn Wagner als Sprecher. Herr Wagner ist als geschäftsführender Direktor zum 30. April 2014 ausgeschieden.

Der Verwaltungsrat dankt den geschäftsführenden Direktoren sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ALBA SE und der mit ihr verbundenen Tochterunternehmen für die 2014 geleistete Arbeit.

Köln, im April 2015

Der Verwaltungsrat
Dr. Axel Schweitzer
Vorsitzender